

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 58 (1913)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, Bäringasse 6

Abonnement.

| | Jährlich | Halbjährlich | Vierteljährlich |
|--|----------|--------------|-----------------|
| Für Postabonnenten | Fr. 5.60 | Fr. 2.90 | Fr. 1.50 |
| „ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 5.50 | „ 2.80 | „ 1.40 | „ 2.05 |
| Ausland: „ 8.10 | „ 4.10 | | |

Inserate.

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pf.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse,
und Filialen.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Österreich I.
— Vierte Versammlung des Vereins schweizerischer Geographie-
lehrer. — Luzernische Kantonal-Lehrerkonferenz. — Schweizer
Pfadfinder. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend Nr. 10.
Literarische Beilage Nr. 10.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**,
spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei
(Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäringasse) einzusenden.

Lehrerverein Zürich. I. Hauptversammlung Samstag, den 15. November. Näheres später.

Lehrergesangverein Zürich. Unsere Übungen werden am Samstag, den 1. November wieder aufgenommen werden. Die zwei grossen Aufgaben, Winterkonzert und Beteiligung an der Einweihung des neuen Hochschulgebäudes, erfordern von Anfang an das Erscheinen aller Sänger. Neueintretende wollen sich gef. beim Präsidenten melden.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, den 27. Okt., 6 Uhr, Hauptversammlung im Übungslokal. Keine Übung. **Gesellschaft für deutsche Sprache** in Zürich. Freitag, den 31. Okt., ab 8 Uhr, im Geographieauditorium der alten Kantonschule (Nr. 61, II. Stock, rechts). Tr.: Vortrag von Hrn. Privatdozent Dr. J. Jud: Probleme der deutsch-romanischen Wortgeographie (mit Lichtbildern).

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Hauptversammlung Donnerstag, den 30. Okt., 5 Uhr, Aula Hirschengraben. Tr.: 1. Jahresgeschäfte. 2. Vortrag von Hrn. Ed. Heller, Zürich 3, über „Probleme der Stadtschulpädagogik“.

Kantonaler zürch. Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestalozzianum: I. Sämtliche Gegenstände vom diesjährigen kant. Lehrerbildungskurs in Metallarbeiten. II. Technische Lehrgänge in Kartonnage, Hobelbank und Schnitten. III. Das Arbeitsprinzip in der Elementarschule. 16 Tafeln. Das Arbeitsprinzip in der 7. und 8. Klasse. 17 Tafeln.

Freier Zeichensaal für Lehrer. Wiederbeginn des Kurses am 1. November, nachm. 2 Uhr, im Wolfbachschulhaus, Zimmer Nr. 6; für die Kandidaten des Primarlehramtes schon Samstag, den 25. Oktober, vorm. 8¹⁵.

Lehrergesangverein Bern. Mit Samstag, 25. Okt., beginnen die regelmässigen Übungen. Von nun an jeden Samstag Probe, nachm. von 4—6 Uhr, in der Aula des städt. Gymnasiums. Neue Sängerinnen und Sänger jederzeit willkommen!

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Dienstag, 28. Okt., 6 Uhr, St. Georgen, Zimmer Nr. 10. Vorbereitungen zu einer gemeinsamen pädag. Arbeit mit der Sektion Zürich. Neue Teilnehmer herzl. willkommen!

Lehrerturnverein Zürich. Übung Montag, den 27. Okt., 6 Uhr, Kantonschule. Knabenturnen, 14. Altersjahr. Spiel. Dienstag, 28. Okt., 6 Uhr, Generalversammlung im „Pfauen“. Jahresgeschäfte. Wahlen. Vorversammlung zur Besprechung der Wahlen Montag, den 27. Okt., 7^{1/4} Uhr nach der Turnstunde im „Pfauen“. Zahlreiche Beteiligung an beiden Versammlungen notwendig.

Fortsetzung siehe folgende Seite.



Ball - **Seide** und „Henneberg-Seide“ von Fr. 1.15 an franko ins Haus. 275
Mousseline -
Voile -
Eoliene -
Muster umgehend.

Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Wer braucht

eine zuverlässige Uhr

nötiger als der Lehrer, als Vorbild der Pünktlichkeit!
Es ist unsere Spezialität, eine vorzügliche Präzisions-
uhr zu mässigem Preis auf dem Markt zu bringen. Schrift-
liche Garantie. Verlangen Sie gratis und franko unsern reich
illustrierten Katalog pro 1913 (mit 1675 photogr. Abbildungen).

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 18.



Hochzeitsdeklamationen 80 Cts.
eiratslustige (Deklam.) 30 „
agestolz (Deklam.) 30 „
eiratskandidat (2 Herren) 60 „
eirat aus Liebe (2 Herren) 1 Fr.
Kataloge gratis und franko. 76
Verlag J. Wirz, Wetzikon (Zeh.)

Pianos
Flügel
Harmoniums
in allen Preislagen.

Tausch
Teilzahlung
Miete

Stimmungen und
Reparaturen

Vorzugspreise für die
tit. Lehrerschaft.

A. Bertschinger & Co.
Zürich I
Steinmühlegasse, Ecke Sihlstr.
nächst Jelmoli.

J. M. L.

Herren- u. Damen-
Stoffe aus ersten
Schw. Tuchfabriken
liefer J. Mettler
Locarno R 17
Tuchversand
Master franco z. Ansicht

Eine gute Verwer-
tung Ihrer alten
Wollsachen 72
bietet Ihnen das
Tuchversandhaus
J. Mettler
Locarno R 17

Gesucht

für Privatstunden einen sprachenken-
digen

Lehrer oder Lehrerin.

Offerten mit Referenzen unter Chiffre
R 2852 Ch an Haasenstein & Vogler,
Chur. 1070

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbürole
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratis
prospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte,
Zürich. Z. 68. 186

Empfehlenswerte Lehrmittel

aus dem Verlage von
Helbing & Lichtenhahn in Basel.

J. J. Schäublin:

Lieder für Jung und Alt 110.
Aufl. Fr. 1. 20

Kinderlieder für Schule u. Haus.

43. Aufl. 95 Rp.

Chorgesänge für mittlere und
höhe Lhranstalten, Familien
u. Vereine. II. Bdch. 13. Aufl.
Fr. 1. 75

Choräle und geistl. Lieder aus
alter und neuer Zeit. Dreist.
bearb. 28. Aufl. 75 Rp.

Gesanglehre für Schule u. Haus.
11. Aufl. Fr. 1. —

Einunddreissig Tabellen für den
Gesangsunterricht i. d. Volks-
schule. Gr. Format, unaufgez.
Fr. 8. —

1101

Dr. R. Hotz:

Leitfaden f. den Geographieun-
terricht an Sekundarschulen.
10. Aufl. Fr. 1. 65

Leitfaden für den Unterricht in
der Geographie der Schweiz.
6. umgearb. Aufl., ill. 90 Rp.

Dr. R. Lugimbühl:

Weltgeschichte f. Real-, Bezirks-
u. Sekundarschulen in method.
Anordnung, ill., 8. Aufl. 3 Fr.
Geschichte d. Schweiz f. Mittel-
schulen. 25.—36. Taus. (Neu-
bearbeitung) Fr. 2 40.

Wir bitten, zur Ansicht zu verlangen.

Kredit!

Erstklassiges Zürcher

Herrenkleider-Massgeschäft

liefert komplett Anzüge, Überzieher
etc. auf 3—6 Monate Kredit oder gegen
monatliche Ratenzahlungen

von 15 bis 20 Fr.

an solvente Käufer unter strengster
Diskretion. (O F 4863) 1103

Anfragen befördert unter Chiffre
Z J 21484 die Annonen-Expedition
Rudolf Mosse, Zürich.

Konferenzchronik

Jagues-Dalcroze-Kurs für Lehrerinnen. Beginn 3. Nov.,
5 1/2 Uhr, im Schulhaus Kernstrasse, Zürich 4. Leiterin:
Frl. M. Scheiblauer.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den
27. Okt., punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle.
Fortsetzung der Freiübungen III. Stufe, Gerätabübungen,
Spiel. — Neue Mitglieder sind stets frdl. willkommen.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag,
30. Okt., Wiederbeginn der regelmässigen Turnstunden.
Pünktliches Erscheinen aller unbedingt nötig!

Lehrerturnverein Kreuzlingen. Turnstunde Samstag, den
25. Okt., 4 1/2 Uhr. Mädchenturnen.

Lehrerturnverein Appenzeller Mittelland. Übung Samstag,
den 8. Nov., in Speicher. Lektion III. Stufe.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung
Samstag, den 25. Okt., 2 1/2 Uhr, in der Turnhalle des
Gymnasiums. Stoff: III. Stufe Stabübungen, Kletter-
gerüst, Stemmbalken, Sprossenwand, Spiel. Leitung:
Hr. Eggemann.

Die Gummiwaren-Fabrik Ernst G. Kulp, Hannover
Gegründet 1891

empfiehlt ihre gesetzlich geschützten Spezialmarken

Radiergummi

Kata, bester Zeichengummi der Gegenwart.
Löwen-Exelsior-Tinten-Tuschgummi.
Löwen-Speckgummi No. 403, gute, weiche Qualität.
Glücksgummi radiert alles, Marke Glücksschwein.
Blei- und Tintengummi „Veni Vidi Vici“. 130

Zu beziehen durch Papierhandlungen. — Probe auf Verlangen.

Kinder von zarter Gesundheit

Nervöse, Schulumüde finden beste Pflege, ärztl. Überwachung,
schönenden Schulunterricht (Primar- u. Sekundarschulstufe)
i. d. **ärztlichen Landerziehungsheim Schloss**
Oetlishausen b. Kradolf (Thurgau). Aufnahme jeder-
zeit. 1003 Prospekt und Auskunft durch Dr. **Naegeli.**

Die stets zu-
nehmende Inanspruchnahme
unseres Hauses, seitens der inserie-
renden Geschäftswelt, veranlasste uns,
an die Herausgabe eines grossen, mo-
dernen Kataloges über die bedeutendsten In-
sertionsorgane zu schreiten. Von dem Prinzipie
geleitet, den verehrten Inserenten, bei Auswahl der
geeigneten Insertionsorgane möglichst an die Hand zu
gehen, haben wir einen wirklich praktischen, mit allen
wichtigen Angaben versehenen

Zeitungskatalog

geschaffen, der den Inserenten unschätzbare Dienste leisten wird.
Derselbe enthält alle in diesem Jahr eingetretenen Veränderungen,
sowie äusserst wichtige Neuerungen. Er steht den verehrten Kunden
unsrer

Announce-Expedition

und solchen, die es werden wollen, gratis zur Verfügung. Mit
dem Versand wurde dieser Tage begonnen. Wenn Sie also
Reklame machen wollen, oder irgend etwas zu annoncieren
haben, so wenden Sie sich an die altbewährte Firma

Orell Füssli-Announce

Zürich, Bahnhofstr. 61 u. Füsslistr. 2

Dieselbe entwirkt wirkungsvolle Inserate, arbeitet Kosten-
voranschläge aus und empfiehlt die geeigneten Blätter
dazu, ohne Mehrkosten zu verursachen. Der Katalog
ist gerade im geeigneten Moment wo mit der Re-
klame überall in slärkerem Masse eingesetzt
wird,

erschienen.

Gottfried Sollberger,

Abwart

Anatomisches Institut

Bern

empfiehlt menschliche Skelette,
sowie Reparaturen. 929

Für Abendunterhaltungen

finden Sie 1500 d. lustigsten
u. erfolgreinsten Couplets,
hum.Vorträge, Solo-Szenen,
Possen, Schwänke, Lust-
spiele, Ein- und Mehr-Akt
in unserem neuen Katalog;
verlangen Sie denselben
gratist von A.-G. Neuenchwander's
Theater-Verlag Weinfelden.
(O F 3406) 902

Theaterstücke

Couplets etc. in grösster Aus-
wahl. Katalog gratis.
Auswahlsendungen.
1079 Künzi-Löcher, Bern.

20—30% Rabatt

gewähre ich infolge gänz-
licher Geschäftsaufgabe.

Noch bedeutendes Lager
in Herren- und Knabenkleider-
stoffen. Muster franko.

Müller-Mossmann

Tuchversand 974
Schaffhausen.

Dr. H. M. Vollenweider

Rechtsanwalt

Bahnhofstr. 78, Zürich I

empfiehlt sich für Rechtssachen
und Inkasso. 118

Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an
Primar- und Sekundarschulen,

Geographische Skizzenblätter

herausgegeben von

+ G. Egli, Methodiklehrer.

Vom Erziehungsrat des Kantons
Zürich zur Einführung
empfohlen.

40 Blätter à 25 Rp., Resultat-
karten à 5 Rp.

32 Skizzenblätter à 50 Rp.

Auf Verlangen Probesendungen
und Prospekte.

Zu beziehen bei 111
Wwe. E. Egli, Zürich V.
Asylstrasse 68.

Musikhause Hüni & Co.

Schweiz. Generalvertretung der
weltberühmten

Ibach-Konzertflügel und Pianos**Ibach Pianola Pianos****Dyophon**

das vollendete Klavierharmonium.
(Beide Instrumente vereinigt.)

Pianos unserer eigenen**Fabrikation**

Erstes Schweizer Fabrikat.

Filialen in 212 a

Aarau und Interlaken.**Hüni & Co., Musikhaus Zürich.****Ernst und Scherz****Gedenktage.**

- 26. Oktober bis 1. Nov.
- 26. * Graf v. Moltke 1800.
- 27. † Miq. Servet 1553.
- Kapitulation v. Metz 1870.
- 28. † Alfred d. Grosse 901.
- 29. Konradins Tod 1268.
- * Herzog Alba 1507.
- 30. Wiener Frieden 1864.
- 31. Luthers Thesen 1517.
- 1. Nov. Erdbeben in Lissa-
bon 1755.

Der pädagogische Spatz.

Vom Kindergarten.

Pi-pip! Der aufmerksame Spatz
Sieht mit erstaunten Blicken,
Wie leicht sich um Erziehungs-
pflicht So viele Eltern drücken:
Man nimmt vom Staate, was man
kann,
Und hängt ihm auch die Kinder
an
Schon in den früh'sten Jahren.

Pi-pip! Der Kindergarten mag
In Industrie-Bezirken
Als stilles, soziales Glied
Gewiss viel Gutes wirken;
Doch leistet er in unserer Zeit
Mehr Vorschub der Bequem-
lichkeit
In vielen Elternhäusern. Pi-pip!

Je früher du deinen Sohn
als Mann behandelst, desto
früher wird er ein Mann
werden. Locke.

Schüler liest: „Doch
als aus Kerkergittern im
festen Mantua, die treuen
Wasserbrüder die Händ er
strecken sah...“

Briefkasten

Hrn. J.-St. in St. L. Stellen in
Frankr. sind nicht leicht z. erhalten;
beraten Sie: P. Kröher, Ver-
zeichniss empfehlensw. Auslands-
pensionen, herausg. vom Berliner
L.-Verein. — Hrn. W. L. in Z.
Die beid. Vereine sind getrennt, —
Hrn. P. K. in W. Mit Ausnahme
einer Anzahl Städte sind in der
ref. deutsch. Schw. K. u. M. in einer
Klasse vereinigt. — Hrn. K. F.
in M. Das Sammelwerk: Pädagog
der Gegenwart ersch. b. O. Nem-
nich. — Hrn. G. St. in L. Verlangte
Ex. an Sie abgegangen. — Frl. J.
M. in S. Sehen Sie die Handbücher
von Gansberg (s. Lit. Beilage). —
Hrn. H. R. in M. Eine Methodik,
die viel Angaben über Literatur
in jedem Fach bietet, ist: Schwoc-
how, Meth. d. Volksschulunterr.,
8. Aufl. (Leipzig, Teubner). — Hrn.
B. P. in R. Wir verweisen Sie auf
die nächste Nr. d. Schulzeichenbs.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1913.

Samstag den 25. Oktober

Nr. 43.

Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Österreich.

Von G. Weber, Zürich.

Allgemeine Organisation. Das gewerbliche Bildungswesen der österreichischen Hälfte der habsburgischen Doppelmonarchie erfreut sich seit bald fünfzig Jahren der stets wachsenden Fürsorge des Gesamt-Staates. Trotzdem sich das Kaiserreich aus etwa 14 Staaten zusammensetzt, so ist dennoch das gewerbliche Bildungswesen durch Gesetze und Verordnungen der Zentralregierung einheitlich geordnet. Die hauptsächlichste Grundlage für alle Erlasse über die gewerblichen Fortbildungsschulen, denen ich meine Hauptaufmerksamkeit zuwendete, findet sich in der österreichischen Gewerbeordnung. Es ist für den Fernerstehenden etwas schwer, sich in den Gesetzen, Verordnungen und Reglementen, die seit mehr als 40 Jahren erlassen wurden, zurecht zu finden. 1904 wurden sie alle durch einen Ministerialbeamten des Handelsministeriums, Dr. Schindler, gesammelt in einem Bande von 264 Seiten. (Verlag Hölder, Wien.) Seither ist aber wieder vieles hinzugekommen, anderes aufgehoben worden, ohne dass eine neue Sammlung und Sichtung stattgefunden hätte. Das „statistische Jahrbuch“ bietet darüber nicht viel, es ist mehr ein „Etat“, ein Verzeichnis der verschiedenen Behörden und Schulen der einzelnen Kronländer mit statistischen Angaben (Budget). Eine wichtige Änderung, die seit jenem Zeitpunkt stattgefunden hat, besteht darin, dass das spezifisch gewerbliche Bildungswesen vom Ministerium für Kultus und Unterricht an das neugeschaffene Ministerium für öffentliche Arbeiten übergegangen ist, ein Vorgang, der auch anderwärts in diesen Zeiten oder noch etwas früher stattgefunden hat. Über die Gründe die dazu führten, konnte ich nichts Genaueres erfahren. Man sagte mir, es seien nicht Gründe allgemeiner, sondern mehr solche persönlicher Natur gewesen, die dazu führten. Indessen wird wohl auch in Österreich wie in andern Staaten die Erwägung massgebend gewesen sein, dass durch diese Verschiebung das gewerbliche Unterrichtswesen mehr Anlehnung an die Praxis gewinnen könnte. Das kaufmännische Bildungswesen ist beim Kultusministerium verblieben, obwohl ein besonderes Handelsministerium besteht, dem der Gewerbeförderungsdienst zugeteilt ist. Für einzelne Geschäfte stehen beide Ministerien mit dem Kultus- und Unterrichtsministerium in Fühlung. Spezialgesetze für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen besitzen nur Niederösterreich und Salzburg; das erstere geht sehr ins Einzelne. Es besteht im übrigen zum grössten Teil aus den im Lauf der Jahre für das Reich erlassenen

Gesetzen und Verordnungen und hat in den vier Jahren seines Bestehens bereits mehrere Abänderungen erfahren.

Budget. Der Aufwand der österreichischen Staatshälfte für das gewerbliche Bildungswesen beträgt für 1912 nahezu 16 Millionen Kr., auf eine Bevölkerung von nicht ganz 30 Millionen Einwohner. Dieser Betrag verteilt sich aber auf die verschiedenen Kronländer sehr ungleich, voran steht Böhmen mit einem Erfordernis von 4,9 Millionen, dann folgt Niederösterreich mit Wien mit 1,84 Millionen, Mähren mit 1,46 Millionen.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen. Seit einer Reihe von Jahren wird diesem Teil der gewerblichen Bildungsanstalten eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Während man vor zwanzig und mehr Jahren noch glaubte, dass die Regeneration des Gewerbestandes hauptsächlich von den Zentralanstalten: Kunstgewerbeschulen, Technologisches Museum u. a., von den Staatsgewerbe- und Fachschulen ausgehen müsse, brach und bricht sich in leitenden Kreisen immer mehr die Überzeugung Bahn, dass dies in tiefgehender, die breiten Schichten des Handwerker- und Gewerbestandes erfassender Weise nur durch die gewerblichen Fortbildungsschulen erreicht werden könne. Deshalb bemüht man sich auf's eifrigste, diese Anstalten nach der beruflichen Seite hin auszubauen und das Obligatorium ihres Besuches in ganz allgemeiner Weise durchzuführen. Wenn diese beiden Ziele in Österreich noch nicht erreicht worden sind, so tragen daran verschiedene Umstände schuld, die in andern Ländern, speziell auch bei uns, der Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen ebenfalls hinderlich sind. So ist es einerseits der Mangel an genügenden Mitteln, und andererseits das Fehlen ausreichender und genügend vorgebildeter Lehrkräfte, die bisher die allgemeine Einführung des beruflich-praktischen und zum Teil auch des theoretischen Fachunterrichts verunmöglichten. Das Obligatorium des Schulbesuches besteht für das ganze Reich, es ist begründet auf folgende Paragraphen der Reichsgewerbeordnung:

„Die Lehrlinge sind verpflichtet, die bestehenden allgemeingewerblichen Fortbildungsschulen (beziehungsweise Vorbereitungskurse), sowie die fachlichen Fortbildungsschulen in der durch den bezüglichen Lehrplan vorgeschriebenen Weise bis zur vollständigen Erreichung des Lehrziels zu besuchen.“

„Die Gewerbeinhaber sind verhalten den Hilfsarbeitern bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr zum Besuch der bestehenden allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen (beziehungsweise Vorbereitungskurse), sowie der fachlichen Fortbildungsschulen die erforderliche, durch das Statut und den Lehrplan der betreffenden Schule festgesetzte Zeit einzuräumen.“

„Der Lehrherr ist verpflichtet, jenen Lehrlingen, welche den gewerblichen Fortbildungs- oder einen andern mindestens gleichwertigen Unterricht noch nicht erfolgreich absolviert haben, die zum Besuch der in § 99 b. al. 3, (siehe oben!) erwähnten Anstalten die erforderliche Zeit bis zur vollständigen Erreichung des Lehrziels einzuräumen, sie zum Besuch dieser Schulen anzuhalten und die Überwachung des regelmässigen Schulbesuches durch die An- und Abmeldung der Lehrlinge bei der Schulleitung zu ermöglichen.“

Ein wirksames Strafmittel, um die Schüler zu regelmässigem Besuch und gutem Betragen anzuhalten, besteht darin, dass laut dem oben zitierten § 99b die Gewerbebehörden auf Grund der Anzeigen der betreffenden Schulaufsichtsorgane bei eigenem Verschulden des Lehrlings die statuten- oder vertragsmässige Lehrzeit verlängert werden kann. Diese Verlängerung der Lehrzeit tritt ferner auch dann ein, wenn der Lehrling die vorgeschriebene Lehrlingsprüfung (Gesellenprüfung) vor Beendigung der Lehrzeit nicht bestanden hat.

Die Dauer der Verlängerung der Lehrzeit darf aber in keinem Falle länger als ein halbes Jahr betragen.

Um den regelmässigen Schulbesuch während der ganzen Lehrzeit kontrollieren zu können, hat jeder Schüler sein „Kontrollbuch“, das er in jede Stunde mitzubringen und nach dem Unterricht wieder mitzunehmen hat. Der Schulbesuch wird darin eingetragen, ebenso allfällige Mitteilungen des Schulleiters und des Lehrers an den „Lehrherrn“, dem es jede Woche zur Unterschrift zu präsentieren ist, und in welches er ebenfalls seine Mitteilungen eintragen kann. Dieses Kontrollbuch gilt als amtliche Urkunde und hat, wie es scheint, einheitliche Form für die ganze österreichische Monarchie, wenigstens sah ich in Ober-, Niederösterreich und Steiermark das gleiche Formular mit denselben gesetzlichen Vorschriften und der gleichen Disziplinarverordnung. Als Strafmittel können, ausser dem oben angeführten, Ermahnung, Rüge, Verweis und Karzer zur Anwendung kommen, ferner zeitweilige Ausschliessung aus der Schule, mit der Verpflichtung zur Nachholung des versäumten Semesters; Geldbussen sind nicht vorgesehen.

Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen. Das Obligatorium des Schulbesuchs, das gemäss den oben genannten Bestimmungen für die ganze österreichische Reichshälfte besteht, ist allerdings nicht streng durchgeführt. Es fehlen genaue gesetzliche Vorschriften darüber, wer zur Errichtung der gewerblichen Fortbildungsschulen verpflichtet ist. Vor allem ist dies nach gewissen Bestimmungen Aufgabe der gesetzlich organisierten Handwerker genossenschaften; aber es ist mehr eine moralische als eigentlich gesetzliche Verpflichtung. So kommt es denn, dass nicht überall Schulen existieren, wo die Zahl der Lehrlinge dies erfordern würde, oder nicht in ausreichender Zahl, und es müssen deshalb in diesen Orten die Lehrlinge von der Schulbesuchspflicht dispensiert werden. Auch ist nach unsern Begriffen die Anforderung, die man hinsichtlich der Zahl

der schulpflichtigen Lehrlinge stellt, die zur Errichtung und staatlichen Subventionierung einer gewerblichen Fortbildungsschule berechtigen, sei es nun eine öffentliche oder eine Genossenschaftsschule, eine ziemlich strenge. Die Bestimmung des niederösterreichischen Gesetzes über die gewerbliche Fortbildungsschule lautet nämlich: „Wenn in einem Ort oder in nahe beieinander liegenden Ortschaften innerhalb eines Umkreises von drei Kilometern die gewerbsmässig betriebenen Unternehmungen durch drei Jahre im Durchschnitt mindestens 30 fortbildungsschulpflichtige Lehrlinge beschäftigen, für welche noch keine Gelegenheit zum Besuche einer gewerblichen Fortbildungsschule besteht, ist eine allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule zu errichten.“ Ähnlich lautet die Bestimmung für Errichtung der fachlichen Fortbildungsschulen. Bei solch strengen Vorschriften hätten bei uns viele der bestehenden Schulen nicht eröffnet werden können, und andere müssten wieder geschlossen werden, denn nach einer weiteren Bestimmung kann eine Schule, die während zwei Jahren nicht über 20 Schüler gehabt hat, aufgehoben werden, doch bedarf es dazu immerhin eines Beschlusses des Landesschulrates. Diese Bestimmungen sind in dem bereits erwähnten Gesetz für Niederösterreich enthalten, das vom 30. November 1907 datiert, aber sie scheinen mehr oder weniger auch in den übrigen Kronländern Österreichs in Geltung zu stehen. Eine weitere Bestimmung des erwähnten Gesetzes sagt ferner: „Der Landesschulrat ist berufen, den Zeitpunkt der obligatorischen Errichtung einer Fortbildungsschule, beziehungsweise von Parallelklassen oder neuen Fortbildungsschulen wahrzunehmen und die hiernach sich ergebenden Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Landesausschuss zu fällen. Dieselben Behörden können auch „Aufschub der Errichtung“ gewähren, oder gestatten, dass, wenn die oben angeführten Voraussetzungen (Schülerzahl) nicht zutreffen, aber „anderweitige wichtige Gründe“ für die Errichtung einer Schule sprechen, eine solche ins Leben zu rufen. Es ist klar, dass die Begrenzung des Umkreises einer Schule auf drei Kilometer für die Ausübung der Schulpflicht wieder einschränkend wirkt. Wir haben im Kanton Zürich den Kreis etwas weitergezogen. Die Lehrlinge sind im Umkreis von 5 Kilometern verpflichtet eine Schule zu besuchen, wenn eine solche besteht. Die Bestimmungen haben nicht ganz den gleichen Sinn, aber mit Beziehung auf den obligatorischen Schulbesuch tun sie die gleiche Wirkung.“

Die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen betrug laut offizieller Angabe im Jahr 1910/11 1340 mit 173,900 Schülern und Schülerinnen. Wenn wir die Anzahl der Schulen mit derjenigen der Schweiz vergleichen, za. 390, so ergibt sich, dass unser Land mit einem dichteren Netz von Schulen bedeckt, und somit die Möglichkeit des Schulbesuches grösser ist; aber viele dieser Schulen sind sehr klein und wenig aus-

gebaut, haben wir doch solche von nur 8—10 Schülern. Leider ist mir das Total der Schüler an unsren gewerblichen Fortbildungsschulen nicht bekannt. (Forts. folgt.)

Vierte Versammlung des Vereins schweizerischer Geographielehrer.

Gelegentlich der 52. Jahrsversammlung des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer am 5. und 6. Okt. in Baden hielt der Verein schweiz. Geographielehrer als einer der angegliederten Fachvereine seine 4. Versammlung ab. Der eigentlichen Sitzung in Baden ging eine geographische Exkursion in die Albis- und Zimmerbergkette voraus, deren Leitung Hr. Prof. Dr. Früh in zuvorkommender Weise übernommen hatte. Trotz des unsicheren, regnerischen Wetters fanden sich 14 Teilnehmer ein, die zum Teil speziell für die Exkursion aus den entferntesten Gegenden unseres Vaterlandes hergereist waren. Wohl ein deutlicher Beweis, welche Bedeutung man einer Exkursion unter so bewährter Leitung beimass. Die Uetlibergbahn führte die Exkursionsteilnehmer auf den Utokulm, wo Hr. Prof. Früh die Gelegenheit benutzte, uns auf ein zweieinhalb Jahrtausende zurückreichendes Menschengebilde aufmerksam zu machen. Die heute noch in ihren Umrissen leicht erkennbare Bastion war ein Refugium der Kelten. Die Siedlung war so angelegt, dass die natürlichen Böschungen als Annäherungshindernis dienen konnten nur auf einer Seite musste die sanfte Böschung durch Aufschüttung ungangbarer gemacht werden. Konkavitäten, die heute auf einer Seite auffallen, sind nicht etwa künstliche Gebilde, sondern eine Folge von Anrisse, wie die etwas tiefer gelegenen Erdwülste beweisen. Unter dem Humus fand man die Überreste einer Burg und unter den Fundamenten derselben, in einer tiefer gelegenen humösen Schicht, römische Funde, vor allem Münzen, ein deutliches Zeichen, dass auch Rom und die Ritter des Mittelalters die militärische Bedeutung des Uto erkannt hatten. Die Wanderung über den Kamm der Albiskette bis Baldern gab zu mannigfachen geologischen, morphologischen und pflanzengeographischen Erörterungen Anlass. Genauere Details widmete der Exursionsleiter der Deckenschotterkappe auf dem Uetliberg, deren Zugehörigkeit zum Quartär unzweideutig nachgewiesen werden kann, weil sie auf Grundmoräne aufliegt. In der Durchlässigkeit und in der Zerklüftung dieser Nagelfluh ist der Grund zu suchen, warum diese Decke noch nicht abgetragen ist und die kühnen Steilabstürze und Turmbildungen aufweist. Die prächtigen Ausblicke in das Reppischtal einerseits und in das Sihl- und Limmatthal anderseits boten günstige Gelegenheit, näher auf die Erosions- und Aufschüttungstätigkeit der eiszeitlichen Flüsse und Gletscher einzutreten. Die Böschungen gegen das Reppischtal, dessen Sohle im allgemeinen etwa 100 m höher liegt als diejenige des Sihltals, sind etwas sanfter, im übrigen aber zeigen beide Bergflanken ungefähr dasselbe morphologische Bild. Die Einförmigkeit wird unterbrochen durch die häufige Zirkusbildung, an deren unteren Grenze man das dislokierte Material entweder in Aufschüttungskegeln oder bei Abrutschung in wulstartiger Anordnung wiederfindet. Der Blick vom Uto-Staffel gewährt eine prächtige Übersicht über den Verlauf der Wallmoränen und der gegen Zürich sanft geneigten Terrassen zu beiden Seiten des Zürichseetales, über die Ausdehnung der riesigen Felder des Niederterrassenschotters, über die Serpentinenbildung der Sihl. Ein klassisches siedlungsgeographisches Bild bot bei der eigenartigen Beleuchtung die Stadt Zürich, die sich zum Teil auf dem ebenen Felde des Niederterrassenschotters und über die Wallmoränen ausdehnt, zum Teil an den sonnigen Hängen des Zürichberges hinaufklettert. Eine Kiesgrube bot günstige Gelegenheit zur Demonstration der miozänen Nagelfluh und zu deren Vergleichung mit der löcherigen Nagelfluh des Deckenschotters; sie ist viel stärker verkittet, ein festes Gestein, in dem Verwerfungen, wie der Aufschluss zeigte, möglich werden. Längere Zeit verweilten die Exkursionsteilnehmer an der Fallätsche. Sie stellt einen

Zirkus, einen Quelltrichter in der idealsten Form dar; die Erosion ist in vollem Gange, V-förmige Tälchen verlängern und verzweigen sich rückwärts und schmälern so den Kamm, gefährden den Höhenweg, so dass der Mensch bereits den Kampf mit der Erosionstätigkeit des Wassers aufnehmen musste; zwischen den Tälchen befinden sich scharfkantige Rippen, auf deren Rücken die Bergföhre (*Pinus montana*) kleine Bestände bildet und so die Abtragung etwas verlangsamt. Das Ganze bildet ein geomorphologisches Laboratorium im eigentlichen Sinne des Wortes. Die Gratwanderrung wurde fortgesetzt bis Baldern. Der Weg von hier nach Adliswil gab zu anthropogeographischen Erörterungen Anlass. Nach einer $\frac{3}{4}$ -stündigen Mittagspause und der kurzen Bahnfahrt bis Sihlbrugg führte der Weg die Exkursionsteilnehmer über das Plateau zwischen Sihltal und Zürichsee nach Horgen-Oberdorf. Ein Plateau bildet eigentlich nur die Molasseunterlage, während die Oberfläche infolge der Moränenaufschüttung ein hügeliges Relief aufweist. In den Aufschlüssen, die wir längs der kleinen Bäche, die das Plateau entwässern, immer finden, kann die Grenze zwischen Molasse und dem aufgeschütteten Moränenmaterial leicht konstatiert werden. Interessant ist diese Gegend auch in anthropogeographischer und wirtschaftlicher Beziehung; die Moränenhügel kennzeichnen sich äußerlich durch fette Wiesen, sie sind außerdem reich mit Obstbäumen bepflanzt, die dazwischen liegenden Mulden dagegen sind sumpfig, weil die Moränenschicht hier wenig mächtig ist, kommt das Grundwasser zum Vorschein. Diese Gebiete liefern das Rietgras, das als Streue benutzt wird. Neben den Bauernhöfen und grössern Ökonomiegebäuden finden sich einzeln oder in kleinen Weilern vereinigt Häuser mit langen Fensterreihen, die sofort die Hausindustrie verraten. Von der Horgeregg aus bietet sich ein prächtiger Überblick über die Terrassenlandschaft und das Zürichseebecken. Deutlich ist in der Gegend von Männedorf die Knickung der Terrassen zu beobachten, die gegen Norden und Süden sich senken. Trotz des nun stark einsetzenden Regens hörten die Teilnehmer den ausserordentlich instruktiven Ausführungen über die Entstehung des Zürichsees mit grossem Interesse zu. Die Ansichten sind heute noch geteilt, während die einen Gelehrten den Zürichsee als „ertrunkenes Tal“ erklären, scheint die Auffassung, dass es eine glaziale Erscheinung sei, immer mehr die Oberhand zu gewinnen. Nachdem noch an einigen Kiesgruben die Anatomie der mächtigen, an den Berg angelehnten Seitenmoräne, sowie der Aufbau der Molasse demonstriert wurde, fand die äusserst lehrreiche und anregende Exkursion in Horgen-Oberdorf ihren Abschluss. Die Bahn führte die Exkursionsteilnehmer nach Baden, wo der Abend für die Teilnahme an den Vorträgen im Schosse des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer reserviert war.

Am 6. Oktober fand unter dem Vorsitz von Hrn. Prof. Dr. Letsch, Zürich, die 4. Versammlung im Physikzimmer des Bezirksschulhauses in Baden statt. Protokoll und Rechnung wurden genehmigt. Im Jahresberichte verliest der Präsident die Antwort des Bundesrates auf unsere Eingabe betreffend Abänderung des eidg. Maturitätsprüfungsreglementes. Hauptsächlich aus formellen Gründen glaubte die Maturitätsprüfungskommission, welcher die Eingabe zur Begutachtung überwiesen wurde, auf eine Änderung gegenwärtig nicht eintreten zu können. Die Eingabe hatte dagegen den Erfolg, dass das Reglement seinem Wortlauten gemäss zur Anwendung kam, indem bei den Maturitätsprüfungen im März 1913 in Zürich der Prüfung in Geographie die gleiche Zeit zugewiesen wurde wie der Geschichte, und dass Geographen als Experten zugezogen wurden. Von negativem Erfolge war eine zweite Eingabe an den Bundesrat, es möchten für Schul- und Studienzwecke die offiziellen schweiz. Karten mit 80% Ermässigung abgegeben werden. Als Hauptgrund der Ablehnung wird angeführt, dass bei dieser Preismässigung die Erstellungskosten bei weitem nicht gedeckt würden. Mit Genugtuung wurde die Mitteilung aufgenommen, dass im neuen Lehrplan für das thurgauische Seminar Kreuzlingen Geographie und Geschichte in bezug auf Stundenzahl einander gleich gestellt

sind, ein erfreuliches Zeichen dafür, dass die intensive Tätigkeit des Vereins bereits Früchte zu zeitigen beginnt. Die Vorstandswahlen ergaben einige durch die Statuten bedingte Veränderungen. Der Vizepräsident Dr. E. Bärtschi-Bern wurde zum Präsidenten, Prof. Dr. Biermann als Vertreter der franz. Schweiz zum Vizepräsidenten gewählt. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes wurden bestätigt. Hrn. Prof. Dr. Letsch-Zürich, der nach der Forderung der Statuten nach dreijähriger Tätigkeit das Präsidium niederlegte, wurden vom neuen Präsidenten und vom Vizepräsidenten warme Worte des Dankes zu teil. Hr. Prof. Dr. Letsch hat sich durch die Initiative zur Gründung des Geographielehrer-Vereins sowie durch die intensive, ausserordentlich fruchtbare Tätigkeit als Vorsitzender um die Förderung des Faches der Geographie bleibende Verdienste erworben.

Den geschäftlichen Traktanden folgten die Vorträge von Prof. Dr. Walser, Bern: „Stand und Aufgaben der Siedlungsgeographie der Schweiz (mit Lichtbildern)“ und Hrn. Prof. Dr. Aeppli, Zürich: „Das Geographiezimmer“.

Die Wahl des Themas des ersten Referenten ist dem Umstände zuzuschreiben, dass heute im allgemeinen noch recht unklare Begriffe über den antropogeographischen Oberbau der Länderkunde herrschen. Hr. Prof. Dr. Walser hatte sich deshalb zur Aufgabe gestellt, in knappen Umrissen den gegenwärtigen Stand, namentlich aber die nächste Aufgabe der Siedlungsgeographie in der Schweiz zu skizzieren. „Die Siedlungsgeographie bezweckt eine einzelne Siedlung mit ihrer Stelle, mehr noch einen Komplex von Siedlungen mit ihrem Lande in Beziehung zu setzen und daraus allgemeine Wechselbeziehungen abzuleiten, die den Gesetzmässigkeiten unseres Planeten anzugliedern wären.“ In diesem neuauftretenden Zweige der Geographie stehen wir in unserem Lande noch am Anfang exakter Forschung. Die schweizerischen Geographen sind deshalb dem Referenten zu grossem Danke verpflichtet, durch ein so vorzügliches Referat auf die Wege aufmerksam gemacht worden zu sein, die einem sicheren Erfolg entgegenführen. Der Vortrag wird s. Z. den Mitgliedern des Vereins schweiz. Geographielehrer als Separatum zugestellt werden.

Das zweite Referat von Hrn. Prof. Dr. Aeppli-Zürich „Das Geographiezimmer“ findet seine Begründung darin, dass infolge des vermehrten Ansehens, das die Geographie in den letzten Jahren erlangt hat, diesem Fache an den Schulen mehr Aufmerksamkeit geschenkt, namentlich mehr Zeit eingeräumt wird. Die notwendige nächste Folge ist die Einrichtung besonderer Geographiezimmer. Im „Geogr. Anzeiger“, der Fachzeitschrift der Schulgeographen, hat bereits eine rege Diskussion über den Nutzen und die Notwendigkeit besonderer Lehrzimmer eingesetzt. Nur wenige Stimmen sind davon nicht überzeugt. Die Mehrzahl der Gründe, die gegen die Einführung besonderer Geographiezimmer ins Feld geführt werden, erweisen sich bei näherer Betrachtung nicht stichhaltig. Einzig die Kostenfrage und der Umstand, dass dadurch ein Zimmer der Benützung als Klassenzimmer entzogen wird, könnten für kleinere Schulanstalten massgebend sein. Die Kosten für die besonderen Einrichtungen sind aber nur einmalige; der Reparaturkosten dagegen, der alljährlich dadurch entsteht, dass mangels praktischer und genügender Aufhänge- und Schutzvorrichtungen das Demonstrationsmaterial Schaden leidet und repariert oder ersetzt werden muss, kehrt immer wieder und kann leicht schon nach einer Anzahl von Jahren die einmaligen Einrichtungskosten übersteigen. Ausserdem sind auch unter Beobachtung der grössten Sorgfalt Beschädigungen des Demonstrationsmaterials bei dem ständlichen Transport von einem Klassenzimmer ins andere absolut nicht zu vermeiden. Grössere Wichtigkeit wird von den Leitern der Schulen und von den Behörden dem zweiten angeführten Grunde beigelegt, da sie im allgemeinen der Ansicht sind, es brauche ein Zimmer mehr, was bei Umbau und Neubauten die Kosten erheblich vergrössern würde. Und doch gibt es auch hier einen Weg, der diese Mehrkosten vermeidet. Man muss nur von dem System der „Klassenzimmer“ abgehen und das der „Fachzimmer“ konsequent durchführen. Das System der Fachzimmer ist ökonomischer,

weil die Zimmer in diesem Falle mit einer grösseren Stundenzahl belastet werden können. An kleinen Anstalten, wo keine Parallelklassen vorhanden sind, kann es nun aber vorkommen, dass die Zahl der Geographiestunden nicht ausreicht, um ein eigenes Zimmer zu rechtfertigen. In diesem Falle wird es aber nicht schwer halten, eine Kombination mit andern Fächern (Physik, Chemie, Naturgeschichte oder Geschichte) zu finden, so dass das Zimmer genügend belegt wäre, um seine besondere Einrichtung zu rechtfertigen. In einem zweiten Teile des Vortrages geht der Referent zur Besprechung der innern Einrichtung eines Geographiezimmers über, um den Herren Kollegen, die vor der Einrichtung solcher Lehrzimmer stehen, eine gewisse Wegleitung zu geben. Auch dieser zweite Vortrag wird den Mitgliedern in extenso im gedruckten Protokoll zugestellt werden.

Als weiteres Traktandum kam die „Enquête über die Zahl der Geographiestunden der schweiz. Mittelschulen“ zur Sprache. Die Liste soll unter Beilage eines vom Vorstande auszuarbeitenden Memorials den Schulbehörden eingereicht werden.

Um 12 Uhr nahmen die Mitglieder an einem von P. Dr. Damian Buck im Schosse des schweiz. Gymnasiallehrervereins vorgesehenen Vortrages über „Glazialrelikte“ teil.

Eine Sitzung mit reicher Anregung ist hinter uns. Wenn auch manche Wünsche noch nicht erfüllt sind, und, wie es den Anschein hat, noch nicht so bald in Erfüllung gehen werden, kann der Verein schweiz. Geographielehrer doch mit Genugtuung schon auf bedeutende Erfolge zurückblicken. Neue Anregung und neue Erfolge stärken zu neuem Kampfe!

Dr. E. B.

Luzernische Kantonal-Lehrerkonferenz.

Am 13. Oktober hielt die Luzerner Lehrerschaft ihre alljährliche Versammlung ab. Als Festort war Malters gewählt worden, dessen Name heute in unserm Kanton einen guten Klang besitzt, denn es hat sich in den letzten vierzig Jahren zu einem blühenden Gemeindewesen emporgeschwungen, und wenn wir erwähnen, dass zwei seiner tüchtigsten Vorsteher aus dem Lehrerstande hervorgegangen sind, so darf man es uns Pädagogen nicht verübeln, wenn wir mit einem gewissen Standesstolze nach Malters pilgerten. Unsere Gefühle wurden trotz der kühlen Herbsttemperatur, die in der Pfarrkirche, dem Versammlungskoal, herrschte, nicht vermindert, als der Konferenzpräsident, Hr. Gottlieb Lang, Lehrer in Ermensee, in seinem Willkommengruß all die Opfer hervorhob, die der Festort in den letzten Jahren für die Schule brachte, durch den Bau schöner neuer Schulhäuser, durch Errichtung neuer Schulabteilungen und durch Aufbesserung der Lehrerbesoldungen. Der Vorsitzende gab in seinem Eröffnungsworte auch der Hoffnung Ausdruck, unser kantonales Besoldungsgesetz werde nächstens vom Grossen Rat in der zweiten Lesung endgültig angenommen und trete mit dem Jahre 1914 in Wirksamkeit. Er ermahnte sodann die Lehrer zur Berufstreue und Charakterfestigkeit, damit unser Stand sich immer mehr der Achtung des Volkes erfreue. Dass übrigens im Kanton ein schul- und lehrerfreundlicher Geist wehe, das beweisen ihm der Bau der vielen neuen Schulhäuser und die im letzten Jahre stattgefundenen Lehrerjubiläen.

Die diesjährige Kantonalkonferenz brachte uns eine Neuerung, bestehend in einer Vereinfachung. Der Generalbericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen, dieses Jahr von Hrn. F. Jenini, Lehrer in Luzern, abgefasst, wurde nicht mehr verlesen, sondern war vorher im „Schulblatt“ erschienen, ein Umstand, den nachher der Herr Erziehungsdirektor lobend erwähnte. Man gestatte mir, daraus einige Daten anzuführen. Die Zahl der Konferenzmitglieder beträgt 592, die Bezirkskonferenzen versammelten sich zwei bis dreimal; der Besuch war durchschnittlich ein fleissiger. An diesen Tagungen wurden 25 Lehrübungen gehalten über den Sprachunterricht und das Bruchrechnen entsprechend den erziehungsräthlichen Themen. Die vom

Erziehungsrate gestellten Aufgaben fanden 30 Bearbeiter. Die erste derselben betrifft das kürzlich erschienene neue I. V. Schultbuch. Die Urteile darüber lauten verschieden. Während einige Lehrerinnen darin nur Schönes finden, lassen es die Lehrer nicht an kritischen Bemerkungen fehlen, besonders was den realistischen Teil betrifft. Das zweite Thema galt dem „genuine Bruch im mündlichen und schriftlichen Rechnen.“ Der Berichterstatter führt die in den Arbeiten enthaltenen methodischen Grundsätze an; sie decken sich mit den heute in diesem Schuljahr allgemein herrschenden Anschaulungen. Auch die dritte erziehungsrätliche Aufgabe befasst sich mit der Arithmetik und lautet: Das neue Rechenbuch von Prof. V. Kopp. In den zwei darüber eingesandten Arbeiten wurden die „Aufgaben für den mündlichen und schriftlichen Rechenunterricht“ als ein schätzbares Lehrmittel für die Sekundarschule erklärt. Die Referate der Konferenz galten der Fortbildung unserer Jugend. Frl. Nina Müller, Sekundarlehrerin in Luzern, sprach über die „hauswirtschaftliche und gewerbliche Mädchens-Fortbildungsschule.“ Ihre Thesen lauteten:

1. Der Industrialismus, die herrschende Wirtschaftsform, der Stadt und Land in seinen Bann zwingt — Übervölkerung der Städte, Entvölkerung des Landes — macht den Miterwerb der Frauen für die ärmeren und allmählich auch die mittlern Stände zu einer Existenzfrage.

2. Die Erwerbsarbeit der Frau bedingt eine Lockerung des Familienbandes, unter welcher die Jugenderziehung, vor allem die „häusliche Erziehung“ der Mädchen, leidet.

3. Die Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendfürsorge, welche die Familie nicht mehr zu erfüllen mag, hat allmählich der Staat übernommen und sucht sie in der Volksschule und durch Errichtung und Forderung von Wohlfahrtseinrichtungen zu lösen.

4. Die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der Mädchen geht über den Rahmen einer siebenklassigen Volksschule hinaus; sie muss daher der Fortbildungsschule überwiesen werden.

5. Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule als zeitgeschichtlich notwendige Ergänzungsanstalt der Volksschule sollte wie diese obligatorisch erklärt werden.

6. Die gleichwertige berufliche Ausbildung der Geschlechter verhindert die Schleuderkonkurrenz durch billigere Frauenarbeit. Sie kann durch die für Lehrtöchter wie für Lehrlinge gleicherweise verbindliche gewerbliche Fortbildungsschule erreicht werden.

7. Das Doppelziel, das der heutigen Mädchenerziehung gesetzt ist, macht diese zu einem schwierigen und volkswirtschaftlich und sittlich bedeutungsvollen Problem.

In Ausführung dieser Thesen sagt die Referentin: Die Forderung, man gebe dem Kinde das Familienleben zurück, verhält bei dem heutigen wirtschaftlichen Betriebe machtlos. Von der Lockerung der Familienbande wird das Mädchen viel schwerer betroffen als der Knabe, weil man bei jenem die Ausbildung bisher vernachlässigt hat. Eine gleichwertige Ausbildung der Mädchen wie der Knaben ist eine Notwendigkeit. Ein doppeltes Ziel ist bei der weiblichen Fortbildung im Auge zu behalten: Erziehung zur Berufstätigkeit und Erziehung zur Mutter und zur Hauswirtschaft. Die Referentin hält Umschau, wie in einzelnen Kantonen die Lösung der Frage versucht wird und findet, dass Freiburg gute Einrichtungen getroffen hat. Unser luzernisches Erziehungsgesetz, das den Gemeinden blass gestattet, Fortbildungsschulen für Mädchen einzuführen, lässt eine geistige Entwicklung dieser Schule leider nicht erwarten. Die Erfahrung zeigt, dass das blosse Recht der Gemeinden auf Schaffung solcher Schulen unserer Sache wenig nützt, daher müssen wir das Obligatorium für die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen verlangen. Die Vernachlässigung der Ausbildung zum Mutterberuf rächt sich bitter an der menschlichen Gesellschaft. Traurige Belege dafür findet der Beobachter täglich unter den Frauen der Arbeiterklasse. Aber auch die Bauernstube ist nicht immer das Paradies der Kinder. Belehrung über vernünftige Kinderpflege wird ein-

notwendiges Unterrichtsfach für die heranwachsenden Töchter. Wir begehen immer noch den Fehler, die jungen Menschen zu lange als Kinder zu behandeln, statt sie bei Zeiten in die wichtigsten Aufgaben des Lebens einzuführen. Der Unterricht an den Mädchen-Fortbildungsschulen dürfte nur von solchen Lehrkräften erteilt werden, die ihre Befähigung sich in besondern theoretisch-praktischen Kursen erworben haben. Die Referentin erntete mit ihrer von gründlicher Sachkenntnis zeugenden und von reiner Begeisterung getragenen Arbeit den ungeteilten Beifall der Versammlung.

Das zweite Referat, über „Die berufliche Fortbildungsschule für die männliche Jugend“, hielt Hr. Friedrich Wüest, Lehrer in Luzern. In einer geschichtlichen Einleitung zeigt der Referent, wie sich unser wirtschaftliches Leben im Laufe der Zeit umgestaltet hat infolge der Technik, der allgemeinen Verbreitung der Schulbildung, der raschen Zunahme der Bevölkerung. Der wirtschaftliche Umschwung hat auch die erzieherischen Verhältnisse umgeändert. Die Berufserziehung, ursprünglich von der Familie erteilt, ging später an die Stände und Zünfte über und wurde in der Neuzeit infolge der Gewerbefreiheit zu einer Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Auch an die Volksschule treten unter diesen veränderten Verhältnissen neue Pflichten heran. Sie ist auf dem Wege, sich aus einer blossem Lernschule zur Arbeitsschule umzugestalten und so auf die Berufswahl vorzubereiten. Die berufliche Fortbildungsschule soll die Berufslehre ergänzen. Sie darf nicht in der allgemeinen Fortbildungsschule aufgehen, wohl aber lässt sich die staatsbürgerliche Schulung damit verbinden.

Der landwirtschaftlichen Berufsbildung dient im Kanton Luzern die landwirtschaftliche Winterschule, die in ihrer Organisation eine Verbindung von Theorie und Praxis aufweist, da die Zöglinge im Sommer wieder zur Landarbeit zurückkehren. Diese Schule muss vorläufig dem Bildungsbedürfnisse der jungen Landwirte genügen. Wohl wäre die Gründung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen in den grösseren Ortschaften zu wünschen; aber die derzeitigen Verhältnisse sind dazu nicht ermutigend.

Der gewerblich-beruflichen Fortbildung dienen neben der Werkstätte des Meisters die gewerblichen Fortbildungsschulen, die Kunstgewerbeschule in Luzern und die Lehrwerkstätten. Von den Gewerbetreibenden ins Leben gerufen, gingen diese Schulen mit der Zeit an die Gemeinden über, und sie stehen unter den örtlichen und eidgenössischen Aufsichtsorganen. Die im Kanton bestehenden dreizehn gewerblichen Fortbildungsschulen sollten vermehrt und ausgebaut werden; auch sollte das Obligatorium eingeführt werden. Kollisionen zwischen der Bürgerschule, deren Besuch obligatorisch ist, und der gewerblichen Fortbildungsschule könnten dadurch vermieden werden, dass letztere den staatsbürgerlichen Unterricht in ihr Lehrprogramm aufnimmt. Am Schlusse bespricht der Referent noch die Errichtung der kaufmännischen Fortbildungsschulen von Luzern, Sursee, Willisau und Hochdorf. Nachdem die Zuhörerschaft auch diesem Referate ihren Beifall gespendet hatte, entspann sich die Diskussion, woran sich Frl. Arnold, Sekundarlehrerin in Hochdorf, Hr. Sekundarlehrer Fessler in Hochdorf, Hr. Fischer in Willisau und Frl. Schreiber in Horw beteiligten. Hr. Erziehungsrat Düring ist der Ansicht, die vom Referenten gerügten Mängel unseres landwirtschaftlichen Bildungswesens liessen sich heben durch Verwendung der Kräfte ehemaliger Zöglinge der landwirtschaftlichen Schule, sowie durch tüchtige Volksschullehrer. Die Kollision zwischen Bürgerschule und gewerblicher Fortbildungsschule könnte durch einen Vergleich vermieden werden, wie er für die Stadt Luzern getroffen wurde. Es geschehe dadurch, dass die gewerbliche Fortbildungsschule Garantien bietet, dass die Fächer der Bürgerschule darin Aufnahme finden. Hr. Rektor Egli in Luzern lenkt die Diskussion wieder auf das Votum der Frl. Müller und nennt es eine egoistische Kurzsichtigkeit, wenn man die Bildungsausgaben einseitig der männlichen Jugend zukommen lasse. Er schlägt eine

Resolution im Sinne der Thesen 4 und 5 der Referentin vor. Auf den Vorschlag des Präsidenten sollen in der nächsten Delegiertenversammlung gemeinsam mit den Referenten die Vorschläge geprüft und bestimmte Anträge an die Behörden weiter geleitet werden.

Nach den Verhandlungen begab sich die Versammlung die etwa 450 Personen zählte, zum Mittagessen ins Hotel „Bahnhof“, das durch Vorträge der Feldmusik Malters, eines Chores von Schulkindern, sowie eines Streichquartetts belebt wurde. Während des Mahles entbot Hr. Gemeindeammann und Erziehungsrat Thürlig der Versammlung den Gruss der Gemeinde Malters und Hr. Regierungsrat Steinmann toastierte auf das Vaterland. Nachher folgte die Lehrerschaft der Einladung der HH. Steiner zur Besichtigung der automatischen Kunstmühle.

Schweizer Pfadfinder.

Am 5. Oktober tagte in Bern die Delegiertenversammlung der Schweizer Pfadfinder zur Konstituierung des Schweizerischen Pfadfinderbundes (*Fédération des éclaireurs suisses*). Es waren etwa 2500 Pfadfinder vertreten und zwar aus folgenden Kantonen: Genf (Präs.: Hr. Louis Blondel), Waadt (Hr. E. Vautier), Neuenburg (Hr. Oberstlt. Apotheloz), Bern (Hr. Dr. W. v. Bonstetten) und Basel (Hr. Dr. Max Vischer). Auch andere Orte, wo noch kein Kantonalverband besteht, haben sich vertreten lassen, wie Zürich (Hr. Pestalozzi), Schönenwerd, Langenthal, Safenwil usw. Als Vorort wurde Genf und als Präsident des Schweizerischen Pfadfinderbundes Hr. Major W. Borel, Forstinspektor, bestätigt. Den Hauptteil der Verhandlungen bildeten die Debatten über das Pfadfindergesetz, worauf die allgemeinen Satzungen ziemlich rasch erledigt werden konnten. Erfreulicherweise einigte man sich bei der Beratung über das Gesetz auf eine einheitliche Fassung, ein Gesetz, das allen Pfadfinderbünden der ganzen Schweiz als Minimalnorm zu dienen hat: Jeder Pfadfinder legt vor seiner Aufnahme ein Versprechen ab: Ich verspreche auf meine Ehre, nach Kräften zu sein: 1. Treu dem Vaterlande; 2. Hilfreich dem Nächsten; 3. Gehorsam dem Pfadfindergesetz. Pfadfinder, welche ihrer religiösen Überzeugung Ausdruck zu geben wünschen, legen das Versprechen in folgender Weise ab: 1. Treu Gott und dem Vaterland usw. Das Pfadfindergesetz lautet: 1. Des Pfadfinders Wort ist wahr; auf seine Ehre soll man unerschütterlich bauen können. 2. Der Pfadfinder achtet jede ehrliche Überzeugung eines Andersdenkenden. 3. Der Pfadfinder ist stets hilfsbereits und sieht, wo er helfen kann; er ist bestrebt, täglich wenigstens eine gute Tat zu vollbringen. 4. Der Pfadfinder ist treu seinen Eltern und Mitpfadfindern. 5. Der Pfadfinder ist höflich und ritterlich. 6. Der Pfadfinder ist ein Freund der ganzen Natur; er schützt Tiere und Pflanzen. 7. Der Pfadfinder gehorcht einem Befehl ohne Widerrede. 8. Der Pfadfinder zeigt nie schlechte Laune. 9. Der Pfadfinder ist mutig, zähe und findig. 10. Der Pfadfinder ist arbeitsfreudig und sparsam. 11. Der Pfadfinder übt strenge Selbstzucht. Prinzipiell ist der Genuss von Alkohol und Tabak bei allen Übungen und Zusammenkünften sowie überhaupt in Uniform ausgeschlossen. Es steht jedem Pfadfinderbund frei, die Totalabstinenz durch eine Beifügung ins Gesetz aufzunehmen. 12. Der Pfadfinder hält sich rein in Gedanken, Wort und Tat. Der Pfadfinder handelt überall nach diesem Gesetz, insbesondere Eltern und Geschwistern gegenüber. Seine Devise ist: Allzeit bereit!

In den schweizerischen Pfadfinderbund kann jede Pfadfinderorganisation beliebiger Richtung Aufnahmefinden, wenn sie dessen Gesetz und Statuten anerkannt und keine diesen zuwiderlaufenden Bestimmungen statuiert. Die Pfadfinderbünde eines Kantons ernennen einen Kantonalauschuss, welcher die einzelnen Bünde des Kantons überwacht und leitet gemäss den Statuten und Weisungen der Organe des schweizerischen Pfadfinderbundes. Diese Organe sind

die Delegiertenversammlung des schweizerischen Pfadfinderbundes und deren Exekutivkomitee.

Die Pfadfinder tragen eine Art Uniform. Doch ist man weit entfernt, etwa vorzeitigem militärischem Drill Tor und Tür zu öffnen. Sie wollen keinen Drill, nur Zucht und Unterordnung in freiwilligem Gehorsam. Die Uniform hilft dazu und dient so zur Stählung des Willens, sie fördert und stärkt das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit im Verbande; sie vermischt durch ihre Gleichheit die sozialen Unterschiede, und dabei vereinigt sie in sich alle Ansprüche an Zweckmässigkeit, Einfachheit und Billigkeit. Es ist nicht mehr Militärisches in der Pfadfinderei, als in irgend einem Turnverein. Eine gewisse Ordnung, gewisse Kommandos können nicht vermieden werden. Und die Kriegsspiele? Nichts Unmilitärischeres als diese! Dagegen gibt es kaum etwas, bei dem der Junge in gleicher Weise Gewandtheit und Ausdauer, Mut und Entschlossenheit zeigen und lernen kann, wie hier. Aber der Pfadfinder jagt nicht nur durch Wald und Flur; er soll auch lernen als stiller Beschauer und aufmerksamer Beobachter sich der zahllosen Gotteswunder zu freuen, die an seinem Wege ausgebreitet liegen. Da werden oft kleine wie grosse Abteilungen unter kundiger Führung draussen unterrichtet, und wie reich ist der Mensch, dem Baum und Strauch, Pflanzen und Tiere etwas zu sagen haben, der gelernt hat, ihrem stillen Weben zu lauschen! Solches Tun wird von selbst den Wandertrieb adeln, noch mehr: es lehrt die Schönheit unserer Heimaterde erkennen, verstehen und lieben, lehrt dankbar sein dafür, dass dieses kostliche Gut im Frieden uns erhalten blieb.

Aufgabe der Übungsstunden zu Hause ist es dann, die gewonnenen Eindrücke zu vertiefen und so allen Pfadfindern Möglichkeiten zu verschaffen, da der frische Tatendrang der Jugend nach Gabe und Entwicklung, Alter und Veranlagung sich auswirken kann in fröhlichem Tun. Ob diese Betätigung ihren Ausdruck findet in der Beschäftigung mit Tieren oder Pflanzen, im Beobachten ihrer Lebensvorgänge oder aber am liebsten mit den Sternen vertraute Zwiesprache hält, immer ist es ein veredelndes Tun, das Tugenden weckt und von Bösem oder Unnützem zurückhält.

Ohne nun auf alle Formen der Pfadfinderarbeit einzutreten, die sich von selbst ergeben, sei doch die schönste noch erwähnt: Der Dienst an Menschen, die der Hilfe bedürfen. Dazu bietet sich immer und überall Gelegenheit im Kleinen, oft auch im Grossen. Kein Tag vergeht, ohne dass an verkehrsreichen Orten beklagenswerte Unfälle sich ereignen, sei es auf der Strasse oder im Geschäftsbetriebe; aber wie wenig Leute gibt es, die in solch plötzlicher Not helfen können! Da soll der Pfadfinder eingreifen lernen, in besonnener Ruhe die erste Hilfe leisten, bis der Arzt zur Stelle ist. So dient alles Üben und Lernen „in der Pfadfinder-Schule“ dazu, gestaltende, bewahrende und rettende Kräfte zu entbinden. Nicht Vielwisserei, sondern lebenspraktische Fortbildung und Betätigung aller Gelernten ist das Ziel.

Aus der richtigen Beobachtung der Gesetze ergibt sich von selbst, dass die Familie nicht zu leiden hat unter der Pfadfinderei. Im Gegenteil wird gerade darin eine Hauptaufgabe erblickt, die Jugend ihrer Familie zu erhalten oder wieder zu gewinnen, sie zu vollwertigen Bürgern zu erziehen. Jeder rechte Pfadfinder wird seinen Platz, an den er einst gestellt wird oder den er sich zu erobern weiß, voll ausfüllen als nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft. Wer sich für das Pfadfinderwesen interessiert, wende sich an irgend eines der genannten Kantonalkomites oder an den Präsidenten des schweizerischen Bundes; jegliche Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

R.

Klassenlektüre der Primarschule. Schweiz. Illustr. Schulerzeitung. Nr. 7. Beerizit. Hans Kaspar Wendelins junge Helfer. Der erste Reif. Bundeschwur der Appenzeller (mit Bild von Tobler). Was der Baumzüchter meinte. Den Söhnen des Vaterlands. Öpfelbaum und Mensch. Die Schwalben am St. Bernhard. Der Tod als Freund (Bild von Rethel). Rätsel.



Schulnachrichten

Neuhof-Stiftung. In der Sitzung der Aufsichtskommission der Neuhofstiftung (13. Okt.) wurde dem Neuhof ein Besuch gemacht, das Elternpaar begrüßt und vom Bau und der Möblierung des Hauses mit Befriedigung Einsicht genommen. Am Nachmittag wurde nach Abwicklung der obligaten Geschäfte das Reglement der Neuhof-Stiftung durchberaten. Das Geschäft nahm nahezu die ganze Zeit in Anspruch. Es soll Ende November eine weitere Sitzung stattfinden zur Beratung des Finanzierungsplanes, Be schlussfassung betreffend die Eröffnung der Anstalt und die Auskündigung der letztern. W.G.

Bern. Der Sektionsvorstand Bern-Stadt macht den bisherigen Teilnehmern an den Französisch- und Italienischkursen sowie andern Lehrkräften von Bern und Umgebung die Mitteilung, dass die Kurse weitergeführt werden. Ein Gesuch an die kant. Unterrichtsdirektion ist gestellt. Beginn des Unterrichtes Samstag den 25. Oktober 1913 und zwar im Italienischkurs (Hr. Prof. Jaberg) nachmittags 2 Uhr, im Französischkurs (Hr. Seminarlehrer Bögli) nachmittags 3 Uhr, beide im Monbijou-Schulhaus. Teilnehmer wollen sich dort einfinden. Weitere Auskunft erteilt der Sektionspräsident F. Mühlheim.

Freiburg. Die Lehrerschaft ist z. Z. mit der Revision des Lehrerpensionsgesetzes beschäftigt. Das Gesetz stammt aus den 90er Jahren, doch hält die Lehrerschaft dessen vollständige Revision vor allem aus zwei Gründen für unerlässlich und dringlich: einmal finden die Lehrer, dass dieses Gesetz der Lehrerschaft gegenüber eine Reihe von drakonischen Bestimmungen enthalte, die zum ganzen Charakter des Gesetzes sehr schlecht passen, und dann sind die Pensionsansätze im Hinblick auf die in den letzten Jahren immer teurer werdende Lebenshaltung viel zu klein geworden. Das Gesetz erklärt den Beitritt zur Kasse für sämtliche an öffentlichen Primarschulen wirkende Lehrer und Lehrerinnen als obligatorisch und nimmt von diesem Obligatorium nur die im Lehrfach tätigen Mitglieder geistlicher Kongregationen aus, die für ihre späteren Tage an ihren geistlichen Organisationen einen Rückhalt haben. Der Eintritt erfolgt mit der staatsrätlichen Ernennung an eine Lehrstelle und es ist jeder Kandidat bis zum abgeschlossenen 42. Altersjahr — auch wenn er ev. von auswärts kommt — zum Eintritt verpflichtet. Der Jahresbeitrag, der von den Mitgliedern bis und mit dem 25. Dienstjahr bezahlt werden muss, betrug anfänglich 30, jetzt 40 Fr. Nach 25 Jahren hat das Mitglied Anspruch auf eine Pension von 300 Fr. jährlich, sofern es seinem Beruf nicht mehr obliegen kann; erlaubt ihm aber seine Gesundheit dessen weitere Ausübung, so wird ihm die Pension erst nach 32 Jahren ausgerichtet, und dann in der Höhe von 500 Fr. Diese Rücktrittsgehalte, obwohl im Verhältnis zur Summe der einbezahlten Jahresbeiträge ansehnlich hoch, erscheinen den Lehrern heute zu klein zum Leben und zu gross zum Sterben. Sie erklären sich bereit, höhere Beiträge zu leisten, die ev. prozentual nach den Besoldungsansätzen abzustufen sind, damit eine Pension von wenigstens 1000 Fr. ausgerichtet werden kann. Zu revidieren seien ferner die Bestimmungen betr. die Ansprüche der Mitglieder an die Kasse im Falle des vorzeitigen Austrittes, wobei dann ganz besonders die jetzt auffällig ungleiche Behandlung zwischen Lehrern und Lehrerinnen einer gerechteren Lösung dieser Frage Platz machen soll. Jetzt bestimmt das Gesetz u. a., dass vor der 15. Einzahlung das Mitglied kein Anrecht auf Pension oder bloss auf Rückerstattung der einbezahlten Jahresbeiträge hat, und zwar nicht einmal, wenn es wegen Krankheit zur Aufgabe des Berufes gezwungen wird, während andererseits einer Lehrerin, die sich verheiratet und zurücktritt, in der Regel also dabei ihre Stellung verbessert, die Rückerstattung ihrer sämtlichen einbezahlten Beiträge zugesichert ist. Ein Mitglied, das den Lehrerberuf aus irgend einem andern Grunde aufgibt, oder den Kanton verlässt, geht seiner sämtlichen Einzahlungen verlustig, un-

geachtet der Zahl der Jahre, die es der Kasse angehört hat. In diesem Falle sind viel jüngere Lehrer, die aus der Ostschweiz kommen, im deutschen Kantonsteil bisweilen eine Stelle annehmen, aber nach einigen Jahren in ihren Heimat kanton zurückkehren. Obwohl sie infolge ihres Wegzuges auf die Rechte ihrer Kasse verzichten und diese damit entlasten, wird ihnen von den abgeforderten Geldern kein Heller zurückgestattet.

Zur Durchführung der vorgesehenen Revision ist die Mitwirkung des Staates erforderlich; denn sofern eine Erhöhung der Pension erreicht werden und eine Milderung der Härten des Gesetzes eintreten soll, muss auch der Staat zu grösseren Opfern sich bereit finden. Bisher leistete er als regelmässigen Beitrag eine Summe, die dem Totalbetrag der Jahresbeiträge der Mitglieder gleichkam. Wenn die Lehrer ihre Beiträge erhöhen wollen, so muss der Staatsbeitrag im nämlichen Verhältnis wachsen. Leider ist momentan die Finanzlage des Kantons Freiburg nicht eine so günstige, dass das Revisionsgesuch der Lehrer im Grossen Rate ohne weiteres Gehör finden wird. Es wäre denn, dass die Mehrleistung des Staates an die Lehrerpensionskasse durch eine Erhöhung der eidgenössischen Schulsubvention gedeckt, oder teilweise auf die Gemeinden abgeladen werden könnte, wie z. B. die letzte Besoldungsaufbesserung an die Lehrerschaft. Trotz der wenig rosigen Aussichten, wollen sich die Lehrer aber nicht abhalten lassen, eine Neuauflage des in Frage stehenden Gesetzes vorzubereiten. Sie sagen sich, dass stets genügend Geld vorhanden ist zu Zwecken, zu deren Verwirklichung ein guter Wille besteht. Sei dieser Wille vorhanden, so werden sich zu dessen Durchführung wohl auch die Mittel finden.

E.G.

Schwyz. (-o-Korr.) Der Kantonsrat hat am 25. September eine Verordnung über die Bürgerschulen und die beruflichen Fortbildungsschulen durchberaten und mit wenigen Abänderungen nach Vorlage der Regierung festgesetzt. Die Vorschriften für die Bürgerschule sind die bisherigen für die Rekrutenvorschule in etwas erweiterter und verschärfter Form. So können Jünglinge, die während ihrer Primarschulzeit 150 und mehr unentschuldigte Absenzen aufweisen und jene, die bei ihrem Austritt aus der Primarschule in zwei oder mehr für die Bürgerschule als obligatorisch bezeichneten Fächern die vierte Fortschrittsnote erhalten haben, mit dem erfüllten 16. Altersjahr während den der eidgen. Rekrutprüfungen unmittelbar vorgehenden drei (die andern Pflichtigen während zweier) Jahren zum Besuch genannter Schulen verpflichtet werden. Das Minimum der Stunden ist von 40 auf 60 Stunden erhöht worden, ebenso die Stunden des Repetitionskurses vor der Rekrutprüfung von 20 auf 30. Während die Lehrer zur Übernahme der Bürgerschule verpflichtet werden können, sind anderseits die Gemeinden verhalten, den Lehrer hiefür besonders zu entschädigen. Zu den bei der Rekrutprüfung in Betracht kommenden obligatorischen Schulfächern ist nun auch das Turnen hinzugekommen. Da in Landgemeinden die beruflichen Fortbildungsschulen kaum Eingang finden werden, wurde die Rechnungsführung als obligatorisches Fach hinzugefügt. Als fakultative Fächer sind vorgezeichnet: Naturkunde und Zeichnen.

Diese Vorschriften für die Bürgerschule wurden dann in weniger schulfreundlichem Sinne als Gesetz erklärt und haben daher die Volksabstimmung zu passieren. Gleichzeitig damit wird die Vorlage über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel der Primarschulen vor das Volk gelangen, nachdem sie vor mehr denn anderthalb Jahren vom Kantonsrate beschlossen worden ist. Darnach würde der Kanton Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in der Primarschule einführen, mit 50% unterstützen.

Für die beruflichen Fortbildungsschulen wird eine Verordnung erlassen, um den obligatorischen Besuch für Lehrlinge und Lehrtöchter strenger durchzuführen, die zu vielen unentschuldigten Absenzen zu büßen, die entschuldigten einzuschränken und die Schüler, die sich durch unaanständiges Betragen oder Widersetzlichkeit gegen die Lehrer oder Vorsteherhaft verfeheln, mit Geld oder Arrest zu bestrafen. Bürgerschulpflichtige, die gleichzeitig eine beruf-

liche Fortbildungsschule besuchen, sind vom Besuche der Bürgerschule befreit. Dagegen haben die Fortbildungsschulen die Fächer der Bürgerschule in ihren Stundenplan aufzunehmen und zu pflegen, was da und dort in vermehrter Weise geschehen dürfte als bisher. Findet auch das neue Steuergesetz in der Volksabstimmung Gnade, so dürfte für die Zukunft auch für die Schule da und dort etwas mehr abfallen.

St. Gallen. ⊙ Im „Tagbl.“ ist die Anregung gemacht worden, „es sei der Abstimmung über das Erziehungsgesetz vorgängig die Bürgerschaft auf dem Wege einer Verfassungsrevision anzufragen, ob sie die allgemeine Einführung der bürgerlichen Schule wolle oder nicht“. Durch eine solche „rein grundsätzliche“ Volksbefragung sollte authentisch in Erfahrung gebracht werden, ob die Freunde oder die Gegner der bürgerlichen Schule im Kanton St. Gallen die Mehrheit besitzen. Heute stehe Behauptung gegen Behauptung, und auch die Abstimmung über das neue Erziehungsgesetz schaffe keine Klarheit, da man auch aus andern Gründen noch Gegner des neuen Erziehungsgesetzes sein könne. Die angeregte Verfassungsrevision müsste die Freunde der bürgerlichen Schule veranlassen, „einmal Farbe zu bekennen“, und bei Annahme der Revision brauchte man sich im neuen Erziehungsgesetz nicht mehr um das Obligatorium der bürgerlichen Schule herumzustreiten. Die Anregung wird selbstverständlich von der konservativen Presse bekämpft, während freisinnige Blätter den Vorschlag lebhaft begrüßen. Der „Volksfreund“, ein führendes Organ der Freisinnigen, macht dagegen eindringlich auf die Bedenken aufmerksam, die vom protestantischen Standpunkte aus gegen die allgemeine Einführung der bürgerlichen Schule aufsteigen. Bei den heutigen konfessionell-politischen Verhältnissen unseres Kantons müssten die Protestanten befürchten, aus der Leitung der bürgerlichen Schulen allzu sehr zurückgedrängt zu werden; der Kampf um die bürgerliche Schule könnte Zwist und Hader ins „eigene Lager“ bringen und die Einheit und Geschlossenheit der freisinnig-demokratischen Partei gefährden. Auf alle Fälle sollten der Einleitung einer Verfassungsrevision vorgängig die evangelischen Schulgemeinden um ihre Ansichtsausserung angegangen werden. Letzteres Vorgehen findet jedoch nicht durchgehends den Beifall der freisinnigen Presse. Ebenso wird auch die Forderung des „Tagbl.“-Einsenders angefochten, dass die bürgerliche Schule unter ausschliesslicher bürgerlicher Leitung zu stehen habe. — Aus der Diskussion über die Anregung des „Tagbl.“ mögen unsere ausserkantonalen Kollegen ersehen, wie ausserordentlich schwer es ist, dem Kanton St. Gallen zur allgemeinen bürgerlichen Schule zu verhelfen. Der vorurteilsfreie Beobachter kommt immer mehr zur Überzeugung, dass der Kanton St. Gallen heute für die bürgerliche Schule noch nicht reif ist, dass das Volk für dieselbe erst noch erzogen werden muss. Wenn diese Einsicht dazu beiträgt, künftig den Schul- und Erziehungsfragen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, ist die Anregung des „Tagbl.“ doch nicht nutzlos gewesen. Dann wird eine kommende Generation vielleicht mühelos ernten, was die heutige gesät hat.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Zum Zwecke der Förderung des Studiums des Genossenschaftswesens an der Universität Zürich werden Vorlesungen und Übungen in das Programm der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich aufgenommen. Auf Beginn des Sommersemesters 1914 wird ein Genossenschaftsseminar eingerichtet und mit einer besondern Bibliothek ausgestattet. — Auf 1. Mai 1914 wird an der Primarschule Zollikerberg eine neue (zweite) Lehrstelle errichtet. — Über die Benützungsdauer der Lehrmittel der einzelnen Schulstufen der Volksschule des Kantons Zürich werden Bestimmungen erlassen. Nach Ablauf der halben Benützungsdauer können Schüler die in ihren Händen befindlichen Lehrmittel zur Hälfte des Ankaufspreises käuflich erwerben. — An die Bezirkschulhulpfleger wird betreffend die Berichterstattung über den Turnunterricht und die Turneinrichtungen der Primar- und der Sekundarschule ein Kreisschreiben erlassen.

— Aus der Zentralschulpflege (6. Okt.). Die Schülerspeisung beginnt mit dem 10. November 1913 und endigt mit dem 14. März 1914. — Der Bericht des Schulvorstandes über die Versuchsklassen der Schuljahre 1911/12 und 1912/13 wird genehmigt und an die Oberbehörden weiter geleitet. Dem Stadtrate wird zuhanden des Grossen Stadtrates beantragt, auf Beginn des Schuljahres 1914/15 an der Primarschule 7 (Kreis III 3, Kreis IV 4) und an der Sekundarschule 4 (Kreis II 1, Kreis III 1, Kreis IV 2) neue Lehrstellen zu errichten.

— Zürich. Verein für Knabenhandarbeit. Wir machen die Freunde der Knabenhandarbeit auf unsere derzeitige Ausstellung im Pestalozzianum aufmerksam. Vor allem sind es die Arbeiten aus dem diesjährigen, von Hr. Brunner in Zürich 3 geleiteten Metallkurs, die alle Besucher fesseln werden. Fürs erste imponiert die grosse Zahl gleichartiger Gegenstände; dann aber wirkt geradezu verblüffend die fast durchwegs zutage tretende, präzise und saubere Ausführung. Gegenüber früheren Kursen fanden dieses Jahr Kupfer und Messing reichlichere Verwendung. Recht schöne Sachen sind hieraus geformt worden. Sehr zu begrüssen ist es, dass den Kursisten bei der Anfertigung der Gegenstände die grösste Freiheit gewährt wurde; die verschiedenen Formen und Grössen sowie die mannigfaltige Art der Ausschmückung sind ein Beweis hiefür. Die Arbeiten bleiben bis Ende des Jahres ausgestellt. U.

Totentafel.

Am 16. Sept. a. c. starb Heinrich Wohlgemuth, Lehrer an der Knabenprimarschule in Basel. Geboren 1857 in Geerlisberg, Kanton Zürich, besuchte er das zürcherische Lehrerseminar in Küsnacht. Nach dem Staatsexamen wirkte er in Brüttisellen und Dübendorf, 1884 wurde er als Lehrer der Knabenprimarschule in Basel gewählt. Mit grosser Gewissenhaftigkeit waltete er hier seines Amtes. Begabt mit seltenem Lehrgeschick, klar und stets zielbewusst, verstand er es, seine Schüler geistig und praktisch zu fördern. Jedem blossen Schein abhold, beschränkt er sich auf das vernünftigerweise Erreichbare und erzielte daher in seinem Unterricht nicht nur für den Augenblick schöne, sondern namentlich solide, bleibende Resultate. Aber auch in anderer Weise leistete er dem Gemeinwesen seine Dienste. Er war während vielen Jahren Aktuar der Armenpflege, und das Vertrauen der Wählerschaft berief ihn in den Grossen Rat, wo er sich durch wohl vorbereitete, stets sachliche Voten Anerkennung und Achtung zu verschaffen wusste. In den letzten Jahren wurde seine Gesundheit schwankend; aber mit unerschütterlicher Energie schlepppte er sich noch bis nach den Sommerferien zur Schule und konnte jeweilen hier bei treuer Pflichterfüllung seine Leiden vergessen. Endlich war seine Kraft erschöpft, er gedachte sich in den Ruhestand versetzen zu lassen; nun aber hat ihn der unerbittliche Tod abberufen. — Heinrich Wohlgemuth war ein gewissenhafter, sehr tüchtiger Lehrer, ein wackerer Bürger und besorger Familienvater, ein treuer Freund und Kollege, ein guter Mensch. Wir werden ihm stets ein ehrenvolles und liebes Andenken bewahren. z. — 18. Okt. In Embrach Hr. J. Ganz, 62 Jahre alt, s. Z. Lehrer in Sulzbach und Affoltern. — 20. Okt. In Zürich 8 Hr. K. Kölle, seit zehn Jahren als Nachfolger seines Vaters Direktor der epileptischen Anstalt auf der Rüti, Zürich, erst 46 Jahre alt.

Vereins-Mitteilungen

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Wahl eines Mitgliedes in den Zentralvorstand. Für die Urabstimmung schlagen wir als Mitglied des Zentralvorstandes vor: Frl. Dr. E. Graf, Lehrerin am Mädchenseminar Bern. Mit der Wahl einer Lehrerin kommt der S. L. V. einer Auffassung nach, die an der Delegiertenversammlung in Kreuzlingen allgemein geteilt wurde. Der Kantonalvorstand des Bern. Lehrervereins,



Kleine Mitteilungen

— Im Kunstsalon Wolfsberg (Zürich II) hat E. Cardinaux z. Z. eine Anzahl Arbeiten ausgestellt, die seine Entwicklung zeigen: in den Ölbildern den kraftvollen Landschafter, herb und schwer, in einer zweiten Gruppe (Schuls, Wetterhorn) die gemässigte, milder gestimmte Kraft, in der dritten Gruppe neuer Fortschritt. Über den Frühlingslandschaften ein eigener, noch schüchterner Zauber; in Herbstklage (Frauengestalt, die klagend die bunten Blätter ausstreut) ein Ringen nach Besetzung. Einige Stillleben und Akte zeigen den Fehler der Modernen, sie sind nicht gehörig durchgezeichnet. Kommt zu der Farbe noch mehr Zeichnung, so wird sich Cardinaux als Landschafter einen ehrenvollen Platz sichern. Er hat das Zeug dazu.

E. O. M.

— Die russische Gesellschaft zur Verbreitung technischer Bildung veranstaltet seit 1909 Bildungsreisen ins Ausland. In diesem Jahr nahmen über 900 Lehrer und Lehrerinnen daran teil: es gab eine Londoner, eine Pariser und eine Schweizer Reiseroute.

— Der deutsch-amerikanische Lehrerbund erlässt an den deutschen Lehrerverein eine Einladung zu einem Gegenbesuch im Jahre 1915 (Eröffnung des Panamakanals). Der Vorstand des deutschen Lehrervereins macht die Entscheidung über die Beteiligung von der Zahl der Anmeldungen abhängig.

— Der Berliner Lehrerverein fordert von einem neuen Beamten gesetz eine Neuordnung des Pensionswesens mit: Beginn des Pensionsanspruchs mit der festen Anstellung, Ruhegehalt von 50% des Einkommens mit 2% Steigerung in den ersten 15 und 1% in den weiteren 20 Jahren bis zum vollen Gehalt; Witwenpension 30% des pensionsfähigen Diensteinkommens.

— In Huntington (Vereinigte Staaten) übernimmt ein elektrischer Apparat die körperliche Strafe, die fehlbaren Schülern zugezahlt wird. Da gibt es keine Strafe im Zorn; aber sie soll sehr wirkungsvoll sein.

Der Fortbildungsschüler

men, wird dem Jahrgang die „Schweizergeographie für Fortbildungsschulen“ von Dr. Künzli gratis beigelegt; nur die Bürgerschulen des Kantons Aargau, welche diese Beilage schon als Bestandteil des „Schweizerbürgers“ besitzen, erhalten statt derselben im Einverständnis mit dem aarg. Erziehungsrat die „Landw. Betriebslehre“ von Dr. Bürki. Die fünf laufenden Hefte von je zwei Bogen Inhalt und die 40 Seiten umfassende Beilage, jedes der sechs Hefte in farbigem, bedrucktem Umschlag, kosten zusammen, franko geliefert, nur **einen Franken**.

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellung des weiteren Bedarfs muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige Adresse (**unter Angabe der Postkontrollnummer**) wünsche. Bei Adressänderungen wolle man ja nicht vergessen, die frühere Adresse und namentlich die **Postkontrollnummer** anzugeben, die der Adresse aufgedruckt ist und die sich jeder Abonnent gütigst merken soll. Im Interesse der schützenden Verpackung und der raschen Spedition, sowie der Verminderung der Nachnahmegebühr wird **dringend** ersucht, gesamthaft für die Schulen, nicht vereinzelt durch die Schüler zu bestellen.

Bei unterzeichneter Expedition können sämtliche bisher erschienenen Beilagen zu den Originalpreisen einzeln nachbezogen werden, nämlich die nur 2 Bogen haltenden zu je 25 Rp. und die auf 2½ Bogen erweiterten zu je 30 Rp. das Heft. In neuer Ordnung und in einer Preisstellung, die jenen Grundpreisen ungefähr entspricht, sind folgende Sammelbändchen stets zum Bezug bereit: 1. **Der Schweizerbürger**, Ausg. A und B, 2. **Der Landwirt**, Ausg. A und B, 3. **Der Volkswirtschaftschafter**, Ausg. A und B. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Nummer vom 1. November 1913 beigelegt ist.

Solothurn, den 15. Oktober 1913.

Für die Herausgeber:

Für den Druck und die Expedition:

Chef-Red.: P. Gunzinger, Prof.

Buchdruckerei Gassmann A.-G.

1104

Wir empfehlen unsere seit Jahren in den meisten Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

Ia Schultinten

Nr. 2532 rotbraun flüssend 970
Nr. 1473 blauschwarz flüssend
Nr. 2908 Elsengallschultinte, dunkelblau flüssend.

Muster stehen gerne zu Proben.

Dr. Finck & Eissner, Chemische Fabrik, vorm. Siegwart,
Basel und Schweizerhalle.

Zu vermieten:

In Cresta-Celerina die prächtig gelegene, neu restaurierte, sonnige 1102

Villa Maria

mit Zentralheizung, Bäder, elektr. Licht, Süverandas, Park, Lawn Tennis, sehr geeignet für Pensionat, Schule, Klinik.

Schweizerisches Verkehrsheft

von Karl Huber, gew. Lehrer, St. Gallen.

Enthält alle wichtigsten Formulare aus dem Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Zollverkehr, viele Adressmuster samt allen nötigen Anleitungen und kann im Geschäftsaufsat und Kalligraphie-Unterricht vorteilhaft verwendet werden.

Sekundar- und Fortbildungsschul-Lehrer seien auf das zweckmässige Lehrmittel besonders aufmerksam gemacht.

Partiepreis der Ausgabe A 80 Rp. | Einzeln

„ „ „ B (mit Schnellheft) 90 Rp. | 1 Fr.

Zu beziehen bei: 1099

Ww. A. Huber-Mäder, Bauhof-Rheineck (Kt. St. Gallen).



Cuenin-Hüni & Cie

Rohrmöbelfabrik Kirchberg (Kt. Bern)

Peddigrohr-Möbel

in künstlerischer, vornehmer Ausführung, für Gärten, Veranden, Vestibules, Foyers, Salons, Rauchzimmer, Wintergärten, Hallen, Landhäuser usw. 1098

Gestäbe Rohrmöbel.

Illustrierter Katalog gratis und franko. Telephon 527. — Export nach allen Ländern.

Mehrli H.-D., Kilchberg bei Zürich

Photographische Kunst- und Verlagsanstalt

Reichhaltige Kollektion in:

1067

Landschaftsphotographien aus der Schweiz, Chamonix, oberitalienische Seen, Riviera, Gardasee und Tirol

Spezialität für Schulen:

Diapositive für Projektionsapparate und Bromsilber-vergrösserungen in jedem beliebigen Format.

Kataloge gratis.



Schulen Rabatt.

wird in seinem **34. Jahrgang** den 1. u. 22. Nov. und 13. Dez. 1913 u. den 10. u. 31. Januar 1914 erscheinen. Um dem Bedürfnisse der Schulen entgegenzukommen,

wird in seinem **34. Jahrgang** den 1. u. 22. Nov. und 13. Dez. 1913 u. den 10. u. 31. Januar 1914 erscheinen. Um dem Bedürfnisse der Schulen entgegenzukommen,

Stadtschule Zürich. Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden werden die zurzeit mit Verwesern besetzten und die neu zu errichtenden Lehrstellen an der städtischen Volksschule auf Beginn des Schuljahres 1914/15 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

A. Primarschule:

Kreis 2: 1, 3: 12, 4: 8, 5: 4.

B. Sekundarschule:

Kreis 2: 1, 3: 1, 4: 3, 5: 2.

Die Anmeldungen sind bis zum 1. November a. c. den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen, nämlich:

Kreis 2: Herrn J. Börlin, Jenatschstrasse 4, Zürich 2.

„ 3: „ J. Briner, Zweierrstrasse 149, Zürich 3.

„ 4: „ Dr. med. K. Moosberger, Nordstr. 127, Zürich 6.

„ 5: „ Dr. med. M. Fingerhuth, Feldeggstr. 80, Zürich 8.

Der Anmeldung ist beizulegen:

1. Das Abgangszeugnis aus dem Lehrerseminar;
2. das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung;
3. eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
4. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit;
5. Stundenplan des laufenden Wintersemesters.

Die Anmeldung hat unter Benutzung eines Anmeldeformulars zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens bezogen werden kann (Zürcherhof, 3. Stock).

Zürich, den 20. Oktober 1913.

1097

Der Vorstand des Schulwesens der Stadt Zürich.

Unter dem Patronate der
Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Die Kunst fürs Volk, Olten

Zentraldepot guter, billiger Bilder.

Ausstattung von Schulhäusern nach achtjähriger Erfahrung.

Katalog auf Verlangen kostenfrei.

273

Unglaubliche Dienste

Von einem heimtückischen Halswöh befallen, haben mir die Wybert-Gaba-Tabletten in „einigen Stunden“ unglaubliche Dienste geleistet.

M. J. in Grenchen.

Vorsicht beim Einkauf!

1098

Man verlange überall „Gaba-Tabletten“ à Fr. 1.—.

Theaterbühnen u. Dekorationen

O F 8062
844 liefert am schönsten und billigsten das erste schweizerische Atelier für Theatermalerei u. Bühnenbau
A. Eberhard, Weesen.
Innert 4 Jahren ü. 100 Bühnen
gelief. Man verl. Prospekte.



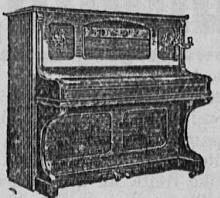
Schulfarben

für Aquarell, im Ton sehr feurig, grosse Beständigkeit, auch gemischt glattes Anlegen, 1 Tube 20 Cts., 100 Tu-
ben Fr. 17.50 26

für Tempera 1 Tube 25 Cts.,
100 Tuben Fr. 20.—
Gefüllte Blechetuis von Fr. 1.50 an.

Sonder-
liste für
Schulen
gratis.

Gebrauder
Scholl
Poststrasse 3, Zürich



PIANOS UND HARMONIUMS

in allen Preislagen
Volle Garantie

Frachtfreie Lieferung.
— Auf Wunsch erleichterte Zahlung durch Monatsraten. — Umtausch alter Instrumente. — Rabatt für die Tit. Lehrerschaft. —

Haupt-Vertrieb der beliebten Schweizer-Pianos von Burger & Jacobi

HUG & Co.

Zürich - Basel - St. Gallen
Luzern - Winterthur - Neuchâtel

Junger Lehrer

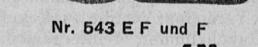
sucht zwecks Vervollkommenung im Französischen Stellung au pair oder bei kleinem Salair an Institut der Westschweiz.

Offertern unter Chiffre O 1094 L an Orelli Füssli-Annoncen, Zürich.

◆◆◆◆◆
Die allgemein anerkannten
besten
Schulfedern
sind



Nr. 541 E F und F



Nr. 543 E F und F

Carl Kuhn & Co., Wien.

Generalvertretung für Deutschland und die Schweiz:

Kühlwein & Klein, Stuttgart,
Marienstrasse 37.

Lager in den beliebten
Christus, Rosen, G-Federn etc.
von C. Brandauer & Co., Ltd.,
Birmingham. 85

Muster stehen den Herren Lehrern
auf Wunsch kostenlos z. Verfügung.

◆◆◆◆◆



Das beste Mittel

gegen Augenschmerzen, Entzündungen, Erkältungen, Kurzsichtigkeit und iruhzeitiges Ermüden der Augen beseitigt unbedingt sicher mein bestbekanntes 1020

Augenwasser

1 Fläschchen gegen Nachnahme mit Anweisung à Fr. 3.— Wirkung garantiert. — Erhältlich einzig bei

E. Bleuer, Biel, Untergasse 84.

Aarauer C Original- Reisszeuge

Gysi & Co., Aarau

Verlangen Sie Preislisten

950

„EXPEDITIVE“

ist und bleibt der beste und billigste hektographische
Vervielfältigungsapparat.

Sehr dünnflüssige Tinte. — Man verlange Prospekte und Probeabzüge von

J. Klüsli-Wilhelm, Winterthurerstr. 66, Zürich 6

Bei Bezugnahme auf diese Annonce gewähre Rabatt.

J. Schäppi Söhne Messer- & Werkzeugfabrik Horgen,
liefern die besten Bleistiftspitzmaschinen
„Roneo“ & „Jupiter“ zu Originalpreisen.



Schärfen jeder Art Walzen, Kegel- & Scheibenfräser
für Spitzmaschinen auf Spezialmaschinen mit Garantie für exakte Ausführung.
„Aechte Aarauer-Präzisions-Reisszeuge Original Kern“
zu Fabrikpreisen. Rabatt für Schulen.

Boecklin-Atelier

Kunst- und Kunstgewerbeschule

Zürich, Boecklinstr. 17.

Unterricht: Malen, Zeichnen, Modellieren, Kunstgewerbe, Entwerfen und Ausführen von Handarbeiten, Aktezeichnen. Tagesunterricht. Kurse für Kinder. Abendunterricht. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Prospekte kostenlos.

1069

Otto Münch und
Marie Münck-Winkel.



HIRT

Schuhe:

Verlangen Sie

Schön in Form

Gratis-

Gut im Material

Preisliste

Billig im Preis

Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg

Kleine Mitteilungen

Jugendfürsorge. Am 17. Okt. versammelten sich in Bern Vertreter von wohltätigen und pädagogischen Gesellschaften, um das Programm für die Jugendfürsorgewoche 1913 festzustellen. Eine Kommission wurde mit der näheren Anordnung betraut. Am gleichen Tag schlossen sich die Vereine für die Ferienkolonie zu einem Verband zusammen. — Am Rousseau-Institut in Genf findet vom 3.—30. Nov. ein Kurs in der Montessori-Methode statt, der von Fr. Jeanne Barrère und Fr. Bontempi geleitet wird.

Die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung wird, ermuntert durch Erfahrungen im letzten Winter, in Kleinstädten Dichterabende veranstalten, um Dichter und ihre Werke dem Volke näher zu bringen. Zunächst wird die Umgebung von Hamburg und von andern Grossstädten berücksichtigt werden.

In Hamburg erklärte 1911 ein Vertreter der Schulbehörde, sie werde keinem Lehrer den Religionsunterricht aufnötigen, der aus innern Gründen behindert ist, ihn zu erteilen; aber der Schulrat verweigert einem Lehrer (Höft) den Urlaub, um am Monistenkongress in Düsseldorf (3. Okt.) einen Vortrag über die zunehmende Konfessionalisierung in den Schulen Deutschlands zu halten, worüber sich die Lehrerschaft beschwert.

L'institut français, das die Universität Lille in London eröffnet hat, soll durch Vorträge, Demonstrationen usw. die Beziehungen zwischen England und Frankreich stärken.

Württemberg hatte am 1. Jan. d. J. in 2254 Schulorten 6307 Volksschulklassen mit 370,284 Schülern, 2697 Fortbildungsschulklassen mit 49,224 Schülern, 4178 ständige Lehrer und 202 ständige Lehrerinnen, sowie 1357 unständige Lehrer (freie Wohnung und 3 oder 3. 50 Mk. Taggeld) und 460 unständige Lehrerinnen. Im Jahre 1912 wurden 39 Schulhäuser mit und 19 ohne Lehrerwohnungen, sowie 19 Bauten für Lehrerwohnungen und 7 Turnhallen erstellt.

Gesellschafts- & Trauer-Toiletten Erstklassiges Mass-Atelier Engl. Tailor - Costumes.

Neueste Modenstoffe für Damen

E. Staub, Zürich
(vormals Corrodi & Staub)
Bahnhofstr. № 40.

Seit Jahren eingeführt in vielen Lehrerfamilien.

Muster franco

Telephon 7739

1016
O 4564



? Welche Vorteile ?

bietet der gesetzlich geschützte und von Autoritäten als bester Radiergummi der Gegenwart bezeichnete

AKA - Radiergummi

„AKA“-Radiergummi besitzt eine unbegrenzte Lagerfähigkeit und wird nie hart oder brüchig.

„AKA“-Radiergummi greift das Papier absolut nicht an und schmiert nicht.

„AKA“-Radiergummi ist für Bleistifte aller Härtegrade zu verwenden.

„AKA“-Radiergummi ist auf allen Schulen die von den Herren Zeichenlehrern empfohlene und bevorzugte Marke.

Muster stehen den Herren Zeichenlehrern zwecks Ausprobierung gern kostenlos zu Diensten.

Erhältlich in sämtlichen Handlungen. ♦ In jeder Preislage vorrätig.

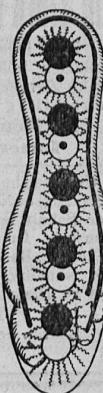
Ferd. Marx & Co., Hannover

Größte Radiergummi-Spezialfabrik Europas.

Generalvertreter für die Schweiz: Eugen Storner, Basel, Binningerstrasse 15.

Patent. Elektr. Einlegeschloß, lässt griffartig und empfohlen. Gegen kalte Füsse, Gliederweh, Kopfweh, Mittigkeit das sicherste Mittel zur Bekämpfung.
1 P. Fr. 2.-20, 2 P. Fr. 4.- bei M. Kundig, Schuhgeschäft Langenhard, Tössal. Schnurnummer angeben, ob für halbe Füsse oder Fussbrennen.

1026



Prinzess-Kinderbettchen
in Holz und Eisen von Fr. 10.50 an
und Bettstellen für Erwachsene
auch mit Matratzen und Federzeug.



+ Patent Nr. 52530

Verlangen Sie meinen Gratiskatalog, und vergleichen Sie Preise, bevor Sie kaufen.

Wilh. KRAUSS, Zürich

Kinderwagenfabrik

Stampfenbachstrasse
und Bahnhofquai 9

Versandt durch die ganze Schweiz. Kein Risiko. Nichtpassendes retour. Neben meinen eigenen Fabrikaten einziger Vertrieber der Brennaborwagen in Zürich.

Den Herren Lehrern liefern ich durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

996

Grosse Auswahl in
Leiterwagen Knabenleiterwagen
in allen Größen mit u. ohne Bremse



Größtes und bestassortiertes
Lager der Schweiz BRENNAOB

Echte Volkslieder

aus den

Schweizeralpen

von A. L. Gassmann

für gemischten Chor bearbeitet erschienen in der Musikalienhandlung M. Ochsner, Einsiedeln.

1061

Verlangen Sie Partituren!

Lehrstelle für Chemie.

Infolge längeren Urlaubs des Lehrers für Chemie an der aargauischen Kantonsschule in Aarau ist die Stelle durch einen Stellvertreter auf ein bis zwei Jahre zu besetzen. Die Zahl der wöchentlichen Stunden beträgt 21 bis 23, die Jahresbesoldung nach Vereinbarung bis auf 4600 Fr. Amtsantritt auf 1. November 1913.

Bewerber haben sich unter Einreichung eines curriculum vitae, sowie von Ausweisen über wissenschaftliche Befähigung und bisherige Lehrertätigkeit sofort, spätestens bis zum 27. Oktober, bei unterzeichneter Amtsstelle anzumelden.

Aarau, den 16. Oktober 1913.

Die Erziehungsdirektion.

Das
ideale
Stärkungs-
mittel

Elchina

nach Dr. Scarpatti u. Dr. A. Hausmann, flüssig und in Tabletten Flasche Fr. 2.50, Schachtel Fr. 2.50

Vorzüglich bei Nerven- und Muskelschwäche, mangelhaftem Appetit, ungenügender Verdauung, allgemeinem Schwächegefühl, Herzklappen, Ohnmachtsanfällen etc.

Zu haben in den Apotheken, wo nicht, direkt durch Hausmanns Urania-Apotheke, Zürich
Hausmanns Hecht-Apotheke, St. Gallen
Pharmacie Hausmann, Davos-Platz und -Dorf.

818g

Leo's Schulfeder „HANSI“ mit dem Löwen
Anerkannt beste Schulfeder!



Preis p. Gros.:
Nr. 9 in cement Fr. 1.35
Nr. 10: echt versilbert 3 Fr.

944 Größte Elastizität und Dauerhaftigkeit!
Garantie für jedes Stück. — Überall zu haben. — Muster kostenlos.
E. W. Leo Nachf., G. m. b. H., u. H. SCHNEIDER, Leipzig-Pl.

Ovomaltine

Natürliche Kraftnahrung für körperlich und geistig Erschöpfte, Nervöse, Blutarme, Rekonvaleszenten, Magenleidende etc. Unentbehrlich für Reisende, Sportsleute etc. in Apotheken und Drogerien. Preis Fr. 1.75 und Fr. 3.25.

1019

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager. Preisourant und Muster gratis und franko.

126

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge gratis!
874

Ein Stück Natur im Hause

ist ein gut eingerichtetes Aquarium.
Aquarien, inländische, sowie exotische Zierfische, Pflanzen, Futter, sehr billig zu beziehen von

A. Meuschke Künig,
Lazern, Markur 7. 1112

Unterzeichneter nimmt noch 2-3 erholungsbedürftige Kinder, auch der Schule entl. junge Leute in Pension. Gelegenheit, Italienisch zu lernen. Beste klimatische Station mit wundrer Ausblick. Referenzen zu Diensten. 1078

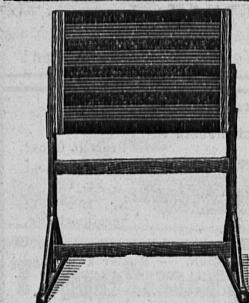
Magani,
Lehrer der deutschen Schule,
Lugano.

Hektographen-

Apparate, -Masse und -Tinte
von

Krebs-Gygax
Schaffhausen

liefern die schönsten
Abzüge v. Programmen,
Menus etc.
Preisliste gratis. 963



Schulwandtafeln

138 aller Systeme

Tafelmaterial

anerkannt erstklassig.

Rauchplatte.

Kataloge und Offerten von

G. Senffleben

Zürich

Dahliastrasse 3

Die Kunst der Rede.

Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik, Poetik. Von Dr. Adolf Calmberg. Neu bearbeitet von H. Utzinger, a. Sem.-Direktor. 4. verbesserte Aufl. Preis 3 Fr., geb. Fr. 3.80. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Theater - Kostüme

in historisch getreuer, prächtiger Ausstattung liefert zu konkurrenzlos billigen Preisen 1073

Franz Jaeger, St. Gallen.

Erste u. grösste schweizerische Theaterkostüm-Fabrik.

Illustrierter Katalog gratis und franko.

Zur Wahl eines Berufes

verlangen Sie Prospekt über Fachausbildung für Handel, Bureauadienst, Hotel und Bank von 630

Gademanns Schreib- und Handelsschule Zürich I, Gessnerallee 50.

Lugano-Castagnola

Hotel-Pension ,Villa Elise'

Neues Haus in sonniger, staubfreier Lage, Glas-Veranda, grosser Garten (5000 m²) mit Terrasse. Sonnige Zimmer mit prachtvoller Aussicht auf Seen und Gebirge. Gute Verpflegung, moderner Komfort. Zur Stärkung der Gesundheit besonders empfohlen. Pensionspreis 5 bis 7 Fr. Prospekte u. d. Referenzen zur Verfügung. (O F 4874) 1106

Gesucht

ein Lehrer für Naturwissenschaften und Chemie in ein Institut der deutschen Schweiz. Derselbe müsste auch Mathematikunterricht in einer Unterklasse übernehmen. Eintritt sofort.

Offerten unter Chiffre O 1111 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Land - Erziehungsheim oder Institut für Mädchen oder Knaben. (O F 4890)

Umstände halber ist eine mit allem Komfort ausgestattete Besitzung äusserst vorteilhaft zu verkaufen. Dieselbe eignet sich infolge ihrer staubfreien ruhigen Lage, prächtiger Rundsicht auf Berge und See (Bahnhofstation) vorzüglich als

Land - Erziehungsheim oder Institut für Mädchen oder Knaben. (O F 4890)

Unmittelbare Nähe einer Hauptstadt der Ostschweiz bietet Gelegenheit zum Bezug event. erwünschter ausgezeichneter Lehrkräfte für literarische Fächer, Musik etc. Seltene Gelegenheit. Anfragen unter Chiffre W 3895 G an **Haasenstein & Vogler, St. Gallen.**

Piano - Fabrik RORDORF & CIE.

Gegründet
1847

Stäfa

Telephon
60

Verkauf, Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.

Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

71 — Vertreter in allen grösseren Städten. —

Vereins - Fahnen

in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert

Fruefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei
der Schweiz. 892

Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer
Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Lagen - Studien für Violine

von 1062

Carl Norden.

Erschienen in 7 Heften à Fr. 2.70.

Jedes Heft enthält in sich abgeschlossene eine Lage.

Rationellstes Werk für berufsmässiges Studium und höheren Dilettantismus.

Eingeführt in vielen Instituten. Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie

Helvetia-Verlag, Zürich I

Lowenstrasse 26.

Auf Wunsch Ansichts-Sendung.

Nebenverdienst

lohnenden und dauernden finden Herren und Damen. Nur seriöse und strebsame Personen belieben sich zu melden unter Chiffre O F 3070 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 1108

Gesucht

an eine kleine Privatschule in der Nähe von Neapel eine protestantische Lehrerin zu sofortigem Eintritt. Auskunft ist erhältlich bei K. Burkhalter, Lehrer, Steffisburg, wohin auch die Anmeldungen zu richten sind.

Mutte, müde Augen

Schwäche, Flimmern und Brennen der selben, abnehmende 1098

Geschwächte Sehkraft

heilt und stärkt, belebt und erfrischt gar wunderbar, das vielbewährte „Semaphor-Augenwasser“.

Alleversand per Flasche à Fr. 2.20

durch J. Weiss 24 D, Erstfeld (Uri).

Gute, dauerhafte 1007

Harmoniums

kaufen die HH. Lehrer nirgends vorstellhafter als bei

E. C. Schmidtmann, Basel

Spezialhaus f. Harmoniums.

Verlangen Sie Kataloge.



Bestens bewährte Bauart. Rasche Erstellung. Sofort bewohnbar. Beste Isolation. Sozusagen reparaturlos. Billiger Preis. — Referenzen und Kostenan. (O 390 N) schlägt durch 325

Schweiz. Eternitwerk A.-G., Niederurnen (Glarus),

Kleine Mitteilungen

— Wir machen auf den Vortrag aufmerksam, den heute Samstag abends 8¹/₄ Uhr Hr. Dr. P. Marsop im Ra haussaal über *Musikalische Volksbildung und musikalische Volksbibliotheken* hält. Zweck der angelegten Bibliotheken ist, den Minderbegüterten billige musikalische Lektüre zu verschaffen und ihnen so die Teilnahme am musikalischen Leben zu erleichtern.

— Wenn wir auf den Prospekt *Kosmos* in letzter Nr. zurückkommen, so geschieht es, um darauf aufmerksam zu machen, dass für den Jahresbeitrag (in der Schweiz Fr. 7.80) nicht bloss die reich illustrierte Monatsschrift *Kosmos*, sondern dazu noch fünf Bändchen (1913: Bölsche, Festländer und Mere; Koelsch, der blühende See; Zart, Bausteine des Weltalls; Floerick, Fische; Dekker, vom Zellenstaat) geliefert werden. Der Titel der heutigen Beilage des Verlages *E. Wunderlich*, Leipzig: *Die neue deutsche Lehrkunst*, ist berechtigt, weil sich unter den Werken dieses guten Verlages die anregenden Werke von Seyfert, Pleicher, Brinkmann, F.ey, Saurich, Lüttge, Binet, Stimpf u. a. finden, die wir an andrer Stelle d. Bl. empfohlen haben.

— Der *Fortbildungsschüler* tritt in den 34. Jahrgang. Völkenfiede und Kulturarbeit wird dessen Leitidee sein. Das vergangene Jahr — Krieg und Volkswirtschaft — gibt seine Lehren. Landbau, Industrie, Erziehung kommen zur Darstellung, daneben der Bauerndichter und der Bauernsekretär. Der F. Sch. ist fortan des weiland Seminardirektors P. Gunzinger einziges Schosskind, dem er seine ganze Kraft widmet.

— Im Stadion zu Berlin fand (7. Sept.) ein Jugendfest statt, in dem Turner, Schwimmer, Athleten, Jugendklubs, — im ganzen 3700 junge Leute — sich im Wettspiel massen: Balllauf, Faustball, Schlag- und Schleuderball, Riegenturnen usw. Alle Verbände, die in der Jugendpflege tätig waren, vereinigten sich zu gemeinsamer Veranstaltung. (Päd. Ztg.)

Kleine Mitteilungen

Rekrutenprüfungen 1913.

27. Oktober bis 1. Novbr.
I.: 27.: Morges; 28.: Genf. — III.: 31.: Bern.

— V.: 27.—29.: Winterthur; 30. Okt.—1. Nov.: Zürich; 27. u. 28.: Agno; 29.—31.: Lugano. — VI.: 27. u. 28.: Glarus; 29. u. 30.: St. Gallen.

— Für die zürcherische Blinden- und Taubstummen-Anstalt erwirbt die Regierung einen Baugrund im Entlisbühl in der Nähe des städtischen Waisenhauses II.

— Die Reformationskollekte, sonst für Kirchenbauten bestimmt, wird dieses Jahr den ev. freiburgischen Gemeinden Flammatt und Bulle zur Tilgung ihrer Schulhausauschulden zugewendet.

— Die Schulzahnklinik in St. Gallen ist so stark besucht, dass ein ständiger Zahnarzt nötig wird.

— „Im Bahnhörhäuschen Nr. 118.“ Zu den vier früheren lieblichen Jugendzählungen, die unser Basler Kollege Justin Gehrig der schweizerischen Kinderschar widmet, ist Nr. 5 unter obigem Titel neu hinzugekommen. Wie „Luigi, der kleine Markensammler“, die der Basler Verein für Verbreitung guter Schriften der Schülerschaft schenkte, wie „Frühblümchen“ u. a., so trifft auch die neue Erzählung den wirklich guten Jugendschriftenton. Die Erzählungen Gehrigs sind eine gute, billige Klassenlektüre. „Luigi“ ist à 5 Rp. zu beziehen beim Verein für Verbreitung guter Schriften, „Bahnhörhäuschen“ à 20 Rp., „Frühblümchen“ zu 15 Rp. beim Verfasser. Kollegen, beachtet's! w.-g.

— Eine Ausstellung interessanter Metallarbeiten aus dem diesjährigen Feierkurs ist im Pestalozzianum zu besichtigen.

— Demnächst gibt der Verlag Huber & Co. in Frauenfeld die gesammelten Dichtungen von Heinrich Leutold in drei Bänden heraus. Die Einleitung und Anordnung des gesamten literarischen Nachlasses besorgt Prof. Dr. G. Bohnenblust in Winterthur.

— Am 20. Sept. eröffnete der bremische Lehrerverein sein eigenes Vereinshaus „Museum“.

Enka

ist der gediegenste Zusatz zur Seife und Soda, um eine wirklich saubere und schneeweisse Wäsche zu erzielen.

Enka ist sehr sparsam im Verbrauch. Für

Enka's Unschädlichkeit wird garantiert.

Verlangen Sie Prospekte und kaufen Sie bei:

Drogerie Wernle, Augustinerstrasse 17

Drogerie Finsler im Meiershof, Münsterhof, Seefeldstrasse 38, sowie in einschlägigen Geschäften oder direkt durch

Einkaufs-Centrale
Schweiz. Waschanstalten
Zürich, Talacker 40.

Ia französische
Tafeläpfel
liefern (O F 4500) 1054
Naef, Schneider & Co., Thun.
Bestellungen schon jetzt erwünscht.

INSTITUT HUMBOLDTIANUM BERN
Rasche und gründliche
Vorbereitung 1018
auf **Polytechnikum**
und **Universität**.
Maturität.
Vorzügliche Erfolge u. Referenzen.

Versende
Ia Lager-Obst
Tafel-Äpfel - Koch-Äpfel
zu billigsten Tagespreisen.
Franz Fassbind,
Brunnen. 690

Humoristika!!
Gediegene Couplets,
Duette, Terzette, Ensemble-
szenen, Theaterstücke etc.

Immer das Neueste!

Ansichtssendungen überall-
hin! — Rabatt! —

Special - Humoristika Versandt

Bosworth & Co.,
Zürich,
Seefeldstrasse 15. 1072

Ceylon-Tee „Boehringer“

| | | |
|----------------------|---------|-----------|
| Flowery extrafein | Fr. 6.— | per Pfund |
| Flowery-Orange-Pekoe | „ 5.— | “ |
| Orange-Pekoe | „ 4.— | “ |
| Pekoe | „ 3.60 | “ |
| Pekoe-Souchong | „ 3.— | “ |
| Ceylon-Cacao | „ 2.50 | “ |

Schweiz. Hauptniederlage 172

Conrad Boehringer, Basel 5, Postfach St. Klara.

Wichtige Ergänzung zu jeder englischen Grammatik!

Konjugations - Tabelle der englischen unregelmässigen Zeitwörter

von Rev. J. H. Smith.

Preis 45 Rappen. Partiepreis von 25 Ex. an 40 Rappen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder vom Verlag

Helbing & Lichtenhahn, Basel. 921

Die in Oberklassen, Sekundarschulen und ähnlichen Bildungsanstalten so beliebte

622

Kartenskizze der Schweiz

(auf prima Zeichnungspapier)

dient vorzugsweise zur nachhaltigen Einprägung der Schweizergeographie. Die im Begleitschreiben empfohlene Methode der klassenweisen Ausarbeitung stellt einen instruktiven Übergang von der beschriebenen zur stummen Karte her. — Preis per Skizze und per Farbstiftsortiment (blau, gelb, grün und rot) je 20 Cts. Wappenblätter (historische Gruppierung der Kantone) 10 Cts. per Blatt. Begleitschriften franko zur Einsicht. Zur erstmaligen Ausarbeitung der Kartenskizze können vorläufige Exemplare der I. Auflage à 15 Cts. bezogen werden.

Zu beziehen bei
Witwe Probst-Girard, Lehrers sel., Grenchen.

Bollinger Lehrgang
für
deutsche und französische Schrift
mit Anleitung für Lehrer und Schüler
5te Auflage. Preis 70 Cts.
Cours d'Ecriture Rond et Gothique avec Direction.
3me edition, à Fr. 1.—. 1085
Bezugsquelle: Bollinger-Frey, Basel.

Neurasthenie, Nervenleiden

Nervenzerrüttung, Schwäche, Folgen schlechter Gewohnheiten, Hirn- und Rückenmarkkreisung und Erschöpfung, Fluss, Harn- und Blasenleiden, Frauenleiden jeder Art, heilt mit natürlichen, in frischen und veralteten Fällen bewährten Blut- und Nervenmitteln und vorzüglichen Erfolgen nach eigener Methode ohne Berufsstörung: 1010

Dr. med. Fries, Spezialarzt, Zürich, Waldmannstrasse 8.
Verlangen Sie Prospekt.

Basel Hotel Basler Hof nächst dem badischen Bahnhof, Klarastr. 38.
Betten von Fr. 1.50 an. — Münchner Bierstube
Garten. Bestens empfohlen. 673

GOLLIEZ-PRÄPARATE

— 40 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Blutarmut,
Appetitmangel,
Schwäche. 1056
Fl. zu Fr. 2.50 und 5.—

Nusschalensirup: Unreines Blut,
Drüsen,
Flechten. Flasche zu Fr. 3.— und 5.50

Pfefferminz-Kamillengeist:

Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein. Magen- u. Leibscherzen etc.

in allen Apotheken und Apotheke COLLIEZ, Murten.

Seiden- und Samt-Bänder

Fortwährende Farben-Reassortierung.

S. Emde, Storchengasse 7
23 Zürich.

Beste Gelegenheit

das Italienische rasch und gründlich zu erlernen. Familienleben, Referenzen 1086 und Näheres durch (OF 4383)

Prof. L. Grassi,
Mendrisio (Tessin).

Projektionsapparate

Nernst- und Bogenlampen

Lichtbilder u. Leihserien

Diapositive von 50 Cts. an

Lehrmittel

Landkarten

Bilderwerke

Physikalische Apparate

Schulmaterialien.

Edmund Lüthy

Schöftland

1086 Telefon 1311 Katalog gratis.

Das nahrhafteste Frühstücksgetränk

für Kinder und Erwachsene, für Gesunde und Kranke, ist Hofmanns

Nährsalz

Bananen - Cacao.

Prospekt gratis. Preis per Probepaket 1 Fr. 1 Kg. kostet 5 Fr. 361

Nur zu beziehen vom Fabrikanten: **E. R. Hofmann** in Sutz (Bern).

Stotternden +

teilen wir jederzeit kostenlos mit, wie unsere Söhne von ihrem schweren Leid in ca. 20 Tagen ganz und gar befreit wurden. Rückporto erbeten.

Friedensrichter J. Müller,
1082 Siegershausen (Thurgau).
Friedensrichter J. Bachmann, Diessenhofen (Thurgau). (OF 4644)

Ich bezog auf

Weihnachten von Ihrem Hauskonfekt und hat uns dasselbe so gut geschmeckt, dass wir davon nun immer einen Vorrat zu Hause haben müssen. Senden Sie mir wiederum etc. etc. Solche Schreibens laufen täglich viele bei uns ein und sind gewiss der beste Beweis für die Vortrefflichkeit unserer Lieferungen. Singers feinste Hauskonfekte bestehen aus 10 Sorten, wie Makrōlli, Mai-länderli, Brunsli, Mandelhörnli, Schokoladen - Makrōlli, Haselnussleckerli, Anisbrölli, Patience, Basler-Leckerli und Zimmtsterne und kosten 4 Pfund netto franko durch die ganze Schweiz nur Fr. 6.50. Machen Sie einen Versuch. Sie werden uns auch auf Weihnachten sicher wieder mit Ihren werten Aufträgen betrauen. — Schweizer Bretzel- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel 2e. Erstes und grösstes Versandgeschäft dieser Branche in der Schweiz. 65

Stereo Feldstecher mit Prismen

aus der berühmten Fabrik COLMONT, in Paris, gegründet 1846

Neue Instrumente, die vollständig in Frankreich hergestellt wurden u. allen Erzeugnissen der ausländischen Konkurrenz überlegen sind. Wunderbare Feldstecher, die von allen Offizieren, auf Land und See, von den Aviatikern und Sportsmen durchwegs benutzt werden.

Ausserordentlich billig.  Absolute Vollkommenheit.

Vereinigt alle Eigenschaften.

Der Horizont auf Armlänge genähert !!

Wollen Sie den in schwindelhafter Höhe dahin sausenden Flugapparat oder das auf hoher See fahrende Schiff mit den Augen verfolgen? Wollen Sie dort oben den am Abhang des Berges hinaufkletternden Alpinisten beobachten? Wollen Sie beim Pferderennen stets neben den Konkurrenten bleiben?

So kaufen Sie

den wertvollen Stereo - Prismen - Feldstecher

* COLMONT „KALLOS“ *

Vergrösserung: 10 mal.

Preis: 100 Franken

zahlbar

5 Fr. monatlich.

Keine Vorauszahlung.

8 Tage auf Probe.

Sofortige LIEFERUNG.

Technische Beschreibung:

Vergrösserung: 10 fach, d. h. man sieht die Gegenstände zehnmal näher als sie eigentlich sind

Belichtung: Die intensive, alten Prismen-Feldstechern überlegen, und dies dank der sehr grossen Objektive von 25 mm. Durchmesser.

Achromatismus: Vollkommen klares Bild, ohne Randfärbung der betrachteten Gegenstände.



Schweiz: Unendlich klar auf allen Distanzen, sowohl ganz in der Nähe des Beobachters als bis zu den letzten Grenzen des Sehvermögens.

Ausdehnung des Sehfeldes: Die grösste die bis jetzt erreicht wurde; ca. 90 Meter Durchmesser per 1000 Meter Entfernung.

Dimensionen: 15×12×15 cm Gewicht 560 Gr.

Stereoskopische Wirkung: Intensiv: der Abstand der Objektive lässt alles räumlich scharf mit grosser Wirkung hervortreten.

Konstruktion: Präzisions-Mechanismus mit äusserster Sorgfalt ausgearbeitet. Gehäuse aus massivem Aluminium. Prismen u. Linsen sind unversetbar in das Metall eingefügt. Sehr dicker, eleganter Überzug. Weicher Gang durch sorgfältige Kalibrierung. Absolute Symmetrie.

Genaue Einstellung durch Senkung der Zentral-Spindel und durch den beweglichen Aufsatz. Widerstandsfähige Materialien für alle Temperaturen. Unverrückbarkeit aller Teile. Fertigkeit, Leichtigkeit und Eleganz vereint.



Das gleiche Gesichtsfeld in einem gewöhnlichen Feldstecher mit gleicher Vergrösserung.



Gesichtsfeld mit Stereo-Prismen-Feldstecher Colmont.

Noch wenig bekannt ist der Prismen-Feldstecher ein wunderbares Instrument! Es ist gleichzeitig ein mächtiger Telescop, ein ideales See-Fernrohr und ein feenhafter Feldstecher.

BESTELL - SCHEIN

Unterzeichner erklärt hiermit bei Hrn. A. Girard, La Chaux-de-Fonds, Gläsern, zu Fr. 100,- zahlbar Fr. 5 per Monat, den Feldstecher mit Prismen den zu kaufen.

Unterschrift

147

Für die Schweiz,
ist der ausgefüllte Bestellschein gef. zu sonder

Agentur **A. GIRARD**
Promenade, 5. in La Chaux-de-Fonds

an die

Wohnt:

Name u. Vorname:

Beruf od. Stand:

Kanton:

Bei den wir gef. Beachtung bestens empfohlen.



Unser Luxus-Album mit prächtigen Holzschnitten, photographischen Reproduktionen von diversen Feldstechern (achromatisches Optik, Dicroccular, zu 3fachem Gebrauch usw.). Eigene Modelle von Fr. 15 an, die mit 1 oder 2 jährigem Kredit verkauft werden, wird gratis u. franco versandt

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Ernst Wunderlich in Leipzig betreffend „Die neue deutsche Lehrkunst“ bei, den wir gef. Beachtung bestens empfehlen.